

Falkensteiner ^{Anzeiger}

Heimat- und Anzeigenblatt der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
der Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt

Kostenlos zum Mitnehmen • 27. Jahrgang • Nummer 7 • 26. Juli 2018 • grimm.media – Klingenthal • Tel. (03 74 67) 28 98 23

Der Sommer wird rosé

Am 18. August erleben wir unser 19. Weinfest

Bisher hatten wir ja wohl Sonnenstrahlen genug, hoffen wir, dass es so bleibt. Bei so viel Sonne werden nicht selten eingefleischte Rotweinverfechter zu sanft-weichen Roséweintrinkern. Viele steigen auch gleich zu leichten, fruchtig – knackigen Weißweinen um. Diese wollen wir Ihnen natürlich zu unserem 19. Falkensteiner Weinfest anbieten. Ja, gerade die Roséweine kommen in diesem Jahr gut an.

Wie entsteht eigentlich so ein Wein. Ein Roséwein wird ausschließlich aus Rotweinträuben produziert. Das Beerenfleisch der Rotweinträube ist aber weiß, woher kommt dann die schöne Farbe? Ein Rotwein selbst wird erst dann zum Rotwein, wenn man dem Most die Möglichkeit gibt, durch eine Maischestandzeit die Farbstoffe aus den Schalen der Beeren zu lösen. Hierbei dauert diese Maischestandzeit zwischen ein und vier Wochen. Bei einem Roséwein trennt man den Most von den farbgebenden Schalen bereits nach einigen Stunden oder nach nur wenigen Tagen, dies hängt von der Rebsorte und der gewünschten Farbintensität ab. So ferkeln dann oft leichte, fruchtige Weine oftmals lachsfarben, pink oder kräftig rosé im Glas. Lassen Sie sich deshalb

am 18. August überraschen und freuen sich auf das schöne Farbspiel. Wir freuen uns auf jeden Fall auf unsere Gäste. Gemeinsam wollen wir inspirierende Stunden für Leib und Seele erleben. Live Musik wird den hoffentlich stimmungsvollen Abend untermalen. Unsere Band 2018 trägt den Namen „BLUE Stift“ und kommt aus Berlin.

Entdeckt haben die Band Freunde, die von einem kleinen Auftritt im Vogtland sehr angetan waren.

Rock, Pop und auch etwas Blues werden die Musiker präsentieren.

Kennen Sie „Blue Stift“? Die Musiker haben in Bands gespielt wie Renft, Babylon, MONOKEL, Cäsar. Es sind alles Berufsmusiker der Extraklasse. Wir hoffen, dass alles gut zusammen harmonisiert.

So werden derzeit auch wieder die Speisen vom Team der Jägerhalle geplant und immer wieder neue Ideen im kulinarischen Teil umgesetzt.

Alle sind am 18. August ganz herzlich in den oberen Teil der Schloßstraße eingeladen, wir freuen uns auf Sie. Bringen Sie gerne Freunde und Nachbarn mit und feiern mit uns bis in die Nacht.

Wie immer – ab 17.00 Uhr werden wir die Gläser einschenken.

Bis zum 18. August-Ihr Puzzleteam

Der Puzzle-Verein Falkenstein
lädt ein zum

19. Weinfest in Falkenstein

und präsentiert:

**Weine, Speisen
und Live Musik mit Blue Stift**

am 18. August in Falkenstein



ab 17 Uhr in der oberen Schloßstraße

Jetzt Taschenkalender bestellen
grimm.media | 037467-289822

JUWELIER
GLÜCK

SEIT 1949

Coprana GmbH • Hauptstr. 42 • 08223 Falkenstein

03745 73042

www.goldglueck.de

DAISY DIXON
LONDON

Zu jeder Uhr



1 paar Flip-Flop*!

*Solange der Vorrat reicht.



NEU
NEU
NEU

Telefonseelsorge im Vogtland

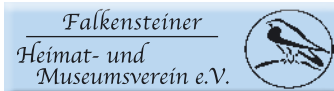
Die Telefonseelsorge ist da für Menschen in Not - wenn Ereignisse erschüttern, eine schwere Diagnose verkraftet werden muss, Ängste oder psychische Belastungen einengen, die Lage aussichtslos erscheint. Gerade dann wünschen wir uns einen Menschen, der bei uns ist, der zuhört und versucht zu verstehen. Ein Gespräch bringt Entlastung. Über Trauer sprechen zu können, wirkt tröstlich. Es gibt viele Gründe, die kostenlosen Nummern der

Telefonseelsorge zu wählen:

0800/111 0 111 oder 0800/ 111 0 222

Seit mehr als 20 Jahre gibt es die Telefonseelsorge Vogtland. Das Seelsorgetelefon ist rund um die Uhr besetzt. Im letzten Jahr kamen über 12.000 Anrufe an. Jeder Anruf ist kostenlos und anonym. Das Team der ehrenamtlichen Telefonseelsorger sucht Verstärkung. Sie sind bereit, ohne Vorurteile zuzuhören und sprechen gerne mit anderen Menschen? Sie

möchten für andere da sein? Dann finden Sie bei der Telefonseelsorge ein lohnenswertes Ehrenamt. Im September 2018 beginnt ein neuer Ausbildungskurs. Er umfasst 150 Stunden für die Dauer von einem Jahr. Die erworbenen Fähigkeiten bilden die Grundlage für den Dienst am Telefon. Sie werden diese aber auch privat und beruflich hilfreich anwenden können. Wir freuen uns auf sie! Tabea Waldmann, **Leiterin Telefonseelsorge Vogtland**



Liebe Leser des Falkensteiner Anzeigers, liebe Falkensteiner!

Haben Sie auch in den letzten Wochen etwas vom Schwarmbeben im Vogtland gespürt bzw. gehört, oder haben Sie nichts bemerkt? Seit dem 10. Mai gibt es wieder eine Anzahl von Schwarmbeben. In der Nacht vom 4. zum 5. Juni 2018 gab es sogar fast 80 Mini-Beben (laut Freie Presse vom 6. Juni 2018).

Nun, wir Vogtländer bzw. Falkensteiner wissen, was wir von solchen Schwarmbeben zu halten haben und wie wir mit ihnen umgehen.

Die älteste Aufzeichnung von Erdbeben gab es schon 1552, weitere 1769; 1872; 1875; 1888; 1890; 1896; 1897; 1901; 1903; 1906; 1908; 1909; 1910; 1911; 1913; 1929; 1936; 1962; 1973; 1985/86; 1997; 2014; 2016; 2017; 2018 (es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Jahreszahlen).

Seit 1903 gab es Seismografen zur Erdbebenmessung (Stärke der Beben) im Vogtland. In den Zeitungen wurden die Beben aber oft noch mit Worten dokumentiert. Im Falkensteiner Anzeiger und Tageblatt vom Donnerstag, den 5. November 1908, Nr. 258 lesen wir von besonders intensiven Beben:

„Neue Erdbeben im Vogtlande. Die Annahme, daß die Erdbebenperiode für dieses Jahr vorbei, hat uns gründlich getäuscht. Nicht nur, daß die Erdschütterungen von neuem begonnen haben, sondern sie sind noch bedeutender geworden als bisher. Die unterirdischen Gewalten wollen nicht mehr ruhen und versetzen unsere ganze Gegend in Aufregung. So ist seit gestern mittag die Erde eigentlich nicht wieder zur Ruhe gekommen und auch, während wir dies schreiben, rumpelt es zeitweilig ganz unheimlich. Ein Stoß folgt dem anderen, ein unheimliches Rollen und Vibrieren in der Erde ist beständig wahrzunehmen. Ein besonders starker Stoß wurde verspürt gestern mittag 12.06 und von da ab bis 2.23 Uhr mindestens 12 verschiedene Stöße mit teils lang anhaltenden, teils kurzen dumpfen Rollen. Von außerordentlicher Heftigkeit war das Beben 2.23, wo die Häuser erschütterten und Gegenstände klirrten. Ein weiterer starker Stoß erfolgte 6.17, dem 6.22 Uhr ein derart heftiger folgte, wie er bis jetzt in unserer Gegend noch nicht verspürt wurde. Die Häuser wurden in ihren Grundfesten erschüttert, ziemlich schwere Gegenstände wurden vom Platze

EINEN MENSCHEN MIT HERZ UND SEELE

Frage gleich telefonisch oder per Mail nach den nächsten Ausbildungsterminen.

Ansprechpartnerin: Frau Tabea Waldmann
Mobil: 0176 12613060
t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de

TelefonSeelsorge
 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
 Diakonische TelefonSeelsorge Südwestbach

Ehrenamt
 Engagement macht Freiheit

↓
WIR SUCHEN AB SOFORT

FLIESEN-, PLATTEN- MOSAIKLEGER

JOCHEN SINGER
 FLIESENLEGERMEISTER
 FLIESEN · NATURSTEIN · MOSAIK

- nur regionaler Einsatz | keine Montage
- Firmenwagen vorhanden
- übertarifliche Bezahlung | Weihnachts- & Urlaubsgeld
- Weitere Informationen: www.singer-fliesen.com
- Rufen Sie mich an oder senden Sie Ihre Bewerbung an:
 Fliesenlegermeisterbetrieb Jochen Singer
 Untere Reuth 13 A | 08645 Bad Elster
 Telefon: 0174 33 89 604 • info@singer-fliesen.com

gerückt und das kurze unterirdische Rollen und Wanken der Erde war von unheimlicher, beängstigender Stärke. In Grünbach, Ellefeld und anderen Orten flüchteten Bewohner geängstigt auf die Straße. [...] In den Abendstunden wurden gestern hier in Falkenstein 9.08; 9.28; 10.20 und gegen ¼ 11 Uhr stärkere Stöße wahrgenommen, denen dann nachts 2.55; 3.15; 3.25; 4.28; 5.25, früh 7 und 7.26 Uhr besonders heftige Beben folgten. Im ganzen sind während der verflochtenen Nacht gegen 70 Erschütterungen zu verzeichnen, die Erde ist demnach in ständiger Bewegung. Hoffentlich geht auch diese Periode so heftig sie einsetzte, ohne Unglück vorüber. [...]“ Zu diesem Artikel gehört auch die abgebildete Karte vom „Erdbebengebiet Vogtland“. Heute wird das „Erdbebengebiet Vogtland“ umfassend überwacht, um mehr über die Ursachen und Intensivität der Schwarmbeben herauszufinden, deren Zentrum in Novy-Kostel-Neukirchen in ca. 10km Tiefe sich befindet. Erdbebenstationen im Vogtland gibt es in Gunzen; Muldenberg; Rohrbach; Tannen-

rischen Gaststätten in Falkenstein hat noch am Sonnabend, den 28. Juli 2018 und am Sonntag, den 29. Juli 2018 jeweils von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet. Versäumen Sie nicht, sich diese interessante Ausstellung zur Gaststättengeschichte Falkensteins anzusehen. Bringen Sie bitte Ihre Brille mit! 17 große Tafeln hat unser Vereinsmitglied Thomas Kerschon von der Galerie „Aal am Stil“ ganz toll aus den vielen Leihgaben an Bildern, Werbung und „Zutaten“ zusammengestellt. Danke! So sehen Sie alle Einkehrmöglichkeiten Falkensteins von über 100 Jahren. Grundlage war eine Liste, worauf Jürgen Fuchs, Falkenstein, die vielen Gaststätten, Cafes, Bierkneipen, etc. zusammengetragen hat. Ein wichtiger Punkt war die Versorgung dieser Einkehrmöglichkeiten zum Beispiel mit Bier und Tabakwaren. Die Brauereien Wernesgrün, Rodevisch, Oelsnitz, Kulmbach und das Bürgerliche Brauhaus Falkenstein sowie die Firmen Bier-Roßner und Bier-Strobel, Falkenstein, um nur einige zu nennen, sorgten für den



bergsthal; Obertriebel; Werda; Wernitzgrün und Plauen. Karte: Das Erdbebengebiet im Vogtland Falkensteiner Anzeiger und Tageblatt Nr. 258, Donnerstag, den 5. November 1908 Quelle: • Falkensteiner Anzeiger und Tageblatt 2. Halbjahr 1908, Stadtarchiv Falkenstein • Ulrich Wolf, Aufzeichnungen zu den Erdbeben im Vogtland (Mitglied im Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V.). Der Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V. informiert: Unsere Ausstellung zu den histo-

Bierkonsum. Das „Havannahaus“ von Robert Hartisch sorgte unter anderem für die nötigen Rauchwaren. Auch diese Firmen sind in der Ausstellung vertreten. Eine DVD mit Bierwerbung, die Erik Strobel, Falkenstein, für die Ausstellung dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, können Sie ansehen. An dieser Stelle noch ein Dankeschön an alle Leihgeber. Liebe Besucher unserer Ausstellung, versäumen Sie nicht, in unserer „Museumsbierkneipe“ ein Bier zu genießen! **Andreas Rößler Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V.**

www.rocksohn.de

HADELSZENTRUM

BAD | KÜCHE | HEIZUNG

BADMÖBEL
z.B. von BURGBAD

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600

Taschenkalender jetzt bestellen

037467-289823

grimm.media
druck & werbung

web: www.reinigung-falkenstein.de
email: info@reinigung-falkenstein.de
Tel. 03745 73648 • Mobil 01 72 7954540

Nehmen Sie sich Zeit für die schönsten Dinge des Lebens.

- Dienstleistungen rund um Haus & Garten für private Kunden
- Professionelle Reinigung & Service für Immobilien und Gewerbeobjekte

Gebäudereinigung Golla erleichtert Ihren Alltag.

08223 Neustadt OT Siebenhitz
Neustädter Straße 2
Meisterbetrieb in Falkenstein

Gebäudereinigung Golla

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 Diese Telefonnummer ist in den meisten Bundesländern seit April freigeschaltet. Unter dieser Nummer wird man an die diensthabenden Ärzte vermittelt, die in Zeiten außerhalb der üblichen Arztprechstunden Patienten in dringenden Fällen zu Hause medizinisch versorgen. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist weiterhin der Rettungsnotruf /Euronotruf 112 zu alarmieren.

MEISTERBETRIEB

DITTRICHBAU

- Betonkeller
- Außen- und Innenputz
- Bodenplatten
- Bauen mit ökologischen Baustoffen
- Um- und Ausbau
- Rekonstruktion
- Wärmedämmverbundsysteme

Markus Dittrich • Maurer- und Betonbaumeister • Schönauer Str. 23 • 08239 Trieb
Telefon: (03 74 63) 8 81 04 • Fax: (03 74 63) 22 97 54 • Funktel.: 01 73 / 3 75 24 69
www.dittrichbau-trieb.de • info@dittrichbau-trieb.de

Anschauen. Einsteigen. Losfahren. Unsere Gebrauchtwagen.



VW Golf VII Allstar, Oryxweiß 1.2 l TSI 81 kW (110 PS)

EZ 01/2017, 15.635 km,
urspr. UVP des Herstellers:
26.440,00 €

Ausstattung: Klimaanlage
"Air Car Climatronic", GRA,
Vordersitze beheizbar, Radio
"Composition Colour",
Anschlussgarantie u. v. m.

Hauspreis:
16.995,00 €

inkl. Überführungskosten



VW Passat Variant Trendline 1.4 l TSI 92 kW (125 PS)

EZ 09/2017, 6.984 km,
urspr. UVP des Herstellers:
33.759,00 €

Ausstattung: Radio "Compo-
sition Media", Vordersitze
beheizbar, LED Scheinwerfer
für Abblend- und Fernlicht,
Anschlussgarantie, u. v. m.

Hauspreis:
24.995,00 €

inkl. Überführungskosten



Volkswagen

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen
Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Schüler & Co. GmbH

Oelsnitzer Straße 65, 08223 Falkenstein

Telefon: 03745/7887-0, www.autohaus-schueler.de

Spielvereinigung Grünbach – Falkenstein e. V.

14. Saxony-Cup geht ins Vogtland und
Danielle war mittendrin

Erneut durfte Danielle Bakker von der
SpVgg Grünbach-Falkenstein jubeln:
Ende Juni war sie beim 14. Saxony-Cup
in Dresden als Teil der Kreisauswahl
Vogtland der Mädchen dabei. Nach
dem Vorbereitungsturnier im Februar
(die SpVgg berichtete bereits davon)
stand sie auch dieses Mal im Kader mit
16 weiteren Mädchen. Aufgrund der
hohen Anzahl an Spielerinnen wurden
zwei Teams gebildet. Betreut von den
beiden Mitgliedern im Vorstand des
Vogtländischen Fußballverbandes Vera
Kurpjuhn und André Rabe holten die
Mannschaften Platz vier und Platz eins.
Danielle (im Bild obere Reihe, vierte von
links) spielte in der zweiten Mannschaft.
Dieses Team stand am Ende unbesiegt
auf dem obersten Platz des Treppchens.
Ein super Erfolg, nicht nur für unsere
junge Niederländerin, die nach einigen
glücklosen Jahren bei anderen Vereinen
ihre erste Saison bei der Spielvereinigung
bestreitet. Glückwunsch!

Als Gegner standen im sogenannten
Ostragehege in Dresden die folgenden
Vertretungen bereit: Kreisauswahl Dres-
den, FC Silesia Görlitz, Post SV Dresden,
SpVgg Dresden-Löbtau und der Radeber-
ger SV. Nachdem man im ersten Spiel
bereits direkt aufeinander traf (4:0 für die
zweite Vertretung), konnte man in den
Folgespielen jeweils gewinnen (1:0, 2:0,
2:0). Die letzten beiden torlosen Unent-
schieden reichten am Ende zum bereits
erwähnten Turniersieg.

Stefanie Hertel & die Dirndlock-Band



präsentiert von
der Stadt Treuen
und dem FSV Treuen 1992 e.V.

Kirmes-Sonntag
26. August 2018
in Treuen

Eintritt 15,00 € Vorverkauf: 12,50 €

Vorverkaufsstellen in 08233 Treuen:
Rhapsodie Franda, Königstraße 6
Gräf Optik, Markt 1

Uhrmacher Polster, Bahnhofstraße 7
oder online unter www.fsv-treuen.de

Und damit endet die Zeit bei der Kreisauswahl für Danielle. Sie wird allerdings weiterhin vom VFV betreut. Für den ganz großen Wurf hat es leider nicht gereicht. Anders für zwei Mitspielerinnen: Karina Hummel und Dana Moritz wechseln nach der Saison zu RB Leipzig – Hut ab! Und trotzdem war es auch für unsere 12-jährige ein gelungener

Saisonabschluss, nachdem sie jetzt endlich auch die Sommerferien und die Sommerpause genießen kann. Geschrieben von Patrick Hellinger
Quelle Bild: VFV, herausgegeben am 26.06.2018
Aktuelle News, Spielberichte, Tabellen und Vorschau unserer 3 Männer- und 7 Nachwuchsmannschaften: www.spvvg-falkenstein.de



Hier meldet sich die Handarbeitsgruppe e.V.

Das Herz muss Hände haben - die Hände ein Herz. Dieser Satz soll uns Frauen von der Falkensteiner Handarbeitsgruppe der Grundgedanke für unsere Arbeit sein. So war es uns möglich, am 24.04.2018 im Falkensteiner Hospiz, Villa Falgard, den Gästen des Hospiz 14 geh. Wolldecken und 6 Paar warme gestrickte Socken als Spende zu übergeben. Auch konnten wir im Kinderarten Knirpsenland dem Osterhasen hilfreich zur Seite stehen und für die Osterkörbchen 150 geh. Eierwärmer anfertigen. 250 Paar Babysocken für die Neugeborenen im Krankenhaus Obergöltzsch haben unsere Frauen mit Freude gearbeitet. Selbst an die jüngsten Erdenbürger der Stadt Falkenstein wurde gedacht und 35 Paar Babystrümpfe gestrickt. Auch an die Hilfsgemeinschaft Keimling wollen wir denken. Für den Herbst sind warme Sachen vorgesehen. Aber wir wollen auch etwas Abwechslung bei unserer Arbeit haben. Am 18.05.2018 stellten wir uns in unserer neuen Bleibe, dem Alten Spital, in der Auerbacher Str. in Falkenstein vor. Bei Speckfettbrot, Kuchen und Kaffee haben wir Gäste eingeladen. Es konnte uns bei unserer Arbeit über die Schulter geschaut werden, um Lust zu bekommen bei uns mitzuarbeiten. Frau Leistner, die Leiterin des Hauses, berichtet über die bewegte Geschichte dieses Hauses. Es war ein sehr schöner Tag. Wir möchten uns bei Frau Leistner herzlich bedanken. Auch ganz herzlich

möchten wir uns für all die gespendete Wolle bedanken. Es wäre uns sonst nicht möglich, solche Dinge herzustellen. Ebenfalls ein großes Dankeschön an das Team des Freizeitzentrum der Stadt Falkenstein für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit in ihren Räumen. Wir treffen uns auch jetzt immer am Montag von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr im Alten Spital in der Auerbacher Str. in Falkenstein.
Erika Kellner, Vors. d. Vereins
Tel. 03745 223545

Taschenkalender jetzt bestellen
037467-289823
grimm.media

Hallo Jungs und Mädels.

Ihr habt Lust auf Fußball und Bewegung im Freien?
Ihr möchtet Spaß haben und neue Freunde kennenlernen. Egal wie alt ihr seid, egal ob Junge oder Mädchen: komm doch mal auf ein **Schnuppertraining** bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Dich.



Die SpVgg Grünbach-Falkenstein freut sich auf Dich!!!

Training:

Je nach Altersklasse ist das Training an verschiedenen Wochentagen, meist zweimal die Woche.

Wo:

Stadion der SpVgg Grünbach- Falkenstein
Jahnplatz in 08223 Falkenstein

Euer Ansprechpartner:

Patrick Hellinger 0162 5179388
(Jugendleiter)



Unsere Philosophie:

Der Spaß am Fußball steht bei uns im Vordergrund. Jedes Kind soll sich in gezielten Übungen und vor allem im Freien Spiel entwickeln, aber auch selbst ausprobieren. Wichtig sind uns Fairness und Respekt den Mitspielern, aber auch den Gegnern gegenüber. Wir vermeiden einen übermäßigen Erfolgsdruck, denn unsere Kinder sollen, ohne Furcht vor Fehlern, angstfrei spielen dürfen.

Komm vorbei, wir wollen Dich in einem unserer Teams!



Bilder: Michael Bauer

—Anzeige—

10 Jahre Physiotherapie & Wellness Corinna Manjock, fast 25 Jahre Physiotherapie in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Falkenstein

1994 eröffnete Helga Schädlich eine Praxis für Physiotherapie in der Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 8 in Falkenstein. Das Behandlungsangebot der klassischen Physiotherapie umfasste damals Klassische Massage, Krankengymnastik, Unterwassermassage, Wärmetherapie, Elektrophysiotherapie, Manuelle Lymphdrainage und vieles mehr. Im Dienste ihrer Kunden war Helga Schädlich immer auf der Suche nach neuen Behandlungsmethoden. Schmerztherapie, Fußreflexzonenmassage, Atem- u. Entspannungstherapie erweiterten das Angebot. 2005 wurden die ersten Wellness-Massagen, wie Hot Stone Massage, Lomi - Lomi- und Thaimassage angeboten. Am 01. August 2008 übergab Helga Schädlich



derungen notwendig. Die Räume wurden um ca. 50 qm erweitert, die Wanne für Unterwassermassagen entfernt und so entstand der erste separate Raum für Wellnessanwendungen. Das Praxisangebot wurde um Manuelle Therapie, Bobath, Migränetherapie, Faszientherapie, Dorntherapie, Akupunkt-Meridian Massage u.v.m. erweitert. In den Praxisräumen in Auerbach werden 2x wöchentlich Rückenschulcourse und Entspannungstherapie PMR nach Jacobsen angeboten. 2015 wurde die Praxis erneut erweitert.

für Wohlfühlatmosphäre. Neben den Wellnessklassikern Hot Stone-, Lomi- Lomi-, und Aromaölmassage, werden außerdem noch klassische Thaimassage, Tibet- u. Honigmassage angeboten. Behandlungen mit Kräuterstempeln, Bambusstäben und Klangschalen gehören zu den Highlights, ebenso wie ein entspannendes Aroma-Salzbad. Heute sind neben Corinna Manjock noch weitere 5 Physiotherapeutinnen beschäftigt. Durch regelmäßige Weiterbildungen im Bereich der Physiotherapie und



gesamte Team der Physiotherapie & Wellness Corinna Manjock bedankt sich bei ihrer Kundschaft



lich die Praxis an Corinna Manjock, die zuvor schon einige Jahre in der Praxis tätig war. Durch die Praxisübergabe waren bauliche Verän-

Auf 80 qm entstand ein Wellnessbereich der Extraklasse. Drei luxuriöse Behandlungsräume und ein Ruhebereich mit Kamin sorgen



Wellness soll das hohe Niveau der Behandlungen permanent verbessert sowie durch neue Behandlungsmethoden ergänzt werden. Das

für die langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf weitere erfolgreiche Jahre in Physiotherapie & Wellness.



120 Jahre Otto Müller – Eibenstock

Als sich vor etwa 6 Jahren die Kunstinteressengemeinschaft falkart gegründet hat, konnte noch Niemand ahnen, was sich daraus entwickelt und welche tolle Künstler in Falkenstein ins Licht gerückt werden. Zu einer bestimmt ganz großen Nummer zählt Otto Müller-Eibenstock, der vor 120 Jahren, am 15. August 1898 in Falkenstein, Ortsteil Dorfstadt, geboren wurde.



Gerne hätten wir seine Werke in einer Ausstellung hier in Falkenstein präsentiert. Dies erwies sich aber als äußerst kompliziert, weil wir kaum an Leihgaben von Werken des großen Meisters gelangen konnten. Bis zu jenem Tag, als wir vor etwa 4 Monaten davon erfuhren, dass in Eibenstock eine Bürgerstiftung gegründet wurde, die selbst über 60 Bilder und Textilentwürfe aus einem Sammlernachlass ankaufte. Sofort haben wir uns getroffen und gemeinsam ein tolles Netzwerk aufgebaut, das uns zum Einen die Idee brachte, gemeinsam mit der Staatlichen Kunstsammlung Chemnitz und der Neuen Sächsischen Galerie Chemnitz unseren Otto Müller – Eibenstock ins richtige Licht zu rücken. Hierzu organisieren wir für Oktober ein Kolloquium in der ehemaligen Wirkungsstätte von Otto Müller in der Stadt Eibenstock und 14 Tage später werden wir in unserer Galerie in Falkenstein, Sparkasse, eine tolle Ausstellung präsentieren. Mittlerweile arbeiten in unserem Netzwerk über 10 spannende Persönlichkeiten der Kunst und Kunstsammler zusammen. Insider sprechen wirklich von einer großen Nummer. Aber wer war nun dieser vor 120 Jahren in Falkenstein geborene Künstler? Hierzu ein Textauszug von Brigitta Milde, Staatliche Kunstsammlungen Chemnitz. „Der Maler, Grafiker und Textildesigner Otto Müller-Eibenstock konnte bereits sehr frühzeitig auf künstlerische Erfolge verweisen. Bereits 1926 – noch nicht dreißigjährig – stellte

er seine geometrisch-abstrakten Kompositionen in der Großen Berliner Kunstausstellung innerhalb der Gruppe der „Abstrakten“ aus. Seine Werke hingen hier neben Arbeiten so renommierter Künstler wie Wassily Kandinsky, Alexander Archipenko, Robert und Sonja Delaunay oder Piet Mondrian.

Umso tragischer ist es, dass dieser Künstler aufgrund des nationalsozialistischen Feldzuges gegen die Moderne und aufgrund der nachfolgenden Formalismus-Realismus-Debatte im Osten Deutschlands so vollständig vom Kunstsektor ausgegrenzt werden konnte, dass er heute nur noch in Fachkreisen bekannt ist. Erst die späten siebziger und achtziger Jahre brachten den inzwischen Hochbetagten durch Ausstellungen und Publikationen eine verspätete Resonanz.“ Über unsere beiden Vorhaben werden wir Sie in Kürze genauer informieren.

Aber an dieser Stelle sei noch kurz erwähnt, dass mit Otto Müller – Eibenstock noch lange nicht das Ende der Stange erreicht ist. Uns ist da noch eine große Nummer über den Weg gelaufen. Max Eismann, am 13. Januar 1900 auch in Falkenstein, Ortsteil Dorfstadt, geboren. Er war ein Wegbegleiter von Otto Müller – Eibenstock, ist aber bereits leider kurz vor Kriegsende gefallen. Beide waren ihrer Vogtländischen Heimat eng verbunden, von ihrer Natur inspiriert und mit einer Ausbildung zum Textildesigner an der Kunstschule Plauen, die auch hier in Falkenstein eine Außenstelle hatte, mit einem guten Handwerkszeug gerüstet, um international anerkannte Vertreter der „Konstruktivisten“ zu werden. Max Eismann arbeitete als Gestalter für die Industrie aber auch freikünstlerisch. Entwürfe von Eismann hat das Grassi Museum in Leipzig bereits 1922 und 1925 angekauft. Auch eine spannende Aussage -die Mitgliederliste der Gruppe „Die Abstrakten“ aus dem Jahr 1930, die auf Anforderung des Reichsverbandes Bildender Künstler Deutschlands erstellt wurde. Mitglieder u.a. Max Eismann, Lyonell Feiniger, Fritz Goertz, Rudolf Jahns, Alexej von Jawlensky, Wassily Kandinsky, Paul Klee, Otto Müller-Eibenstock, Hans Nitzschke..... Also lassen Sie sich überraschen und sind gespannt. Zum Abschluss noch eine Frage an alle Falkensteiner, gibt es Personen, die etwas über Max Eismann wissen? Melden Sie sich gerne bei uns – Danke.

**Ihr Kunstförderverein
falkart e.V.**

Anzeige

RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI **ALBERTER & KOLLEGEN**

Tätigkeitsschwerpunkte:

Albrecht Alberter † (2015)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Harald Fichtner
Rechtsanwalt Zulassung ruht
– OB der Stadt Hof

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht einschließlich
Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht,
Familienrecht, Bank- und Kapitalanlagerecht

Uwe Geisler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Master in Health and Medical Management

Zivilrecht, Steuerrecht, Medizinrecht

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Leonhard Österle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Zivilrecht, Steuerrecht, Familienrecht

Katrin Schettler
angestellte Steuerberaterin
gemäß § 58 StBerG

Steuerberatung

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Zivilrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht,
Strafrecht, Familienrecht

Plauener Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0

email: info@alberter.de

www.alberter.de www.blitzerrecht.de

Weitere Niederlassungen:

Auerbach:
Parkstraße 14
08209 Auerbach
Tel. 0 37 44 - 2 50 10

Helmbrechts:
Kulmbacher Straße 22
95233 Helmbrechts
Tel. 0 92 52 - 2 28

Plauen:
Kasernenstraße 1
08523 Plauen
Tel. 0 37 41 - 7 00 10

Bundesverfassungsgericht kippt Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur Vorbeschäftigung

Das Bundesarbeitsgericht vertrat in seiner Rechtsprechung (Urteil vom 06.04.2011), dass die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund immer schon dann (wieder) möglich sei, wenn zwischen den Parteien mehr als 3 Jahre lang kein Arbeitsverhältnis bestand. Diese Rechtsprechung wurde in der Vergangenheit stark kritisiert, so entschieden bereits einige Arbeits- und Landesarbeitsgerichte, dass für die vom Bundesarbeitsgericht angenommene „3-jährige Karenzzeit“ kein Anhaltspunkt im Gesetz zu finden sei. Diesen Streit hat das Bundesverfassungsgericht durch Beschluss am 06.06.2018 entschieden und zwar dahingehend, dass die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes diesbezüglich verfassungswidrig ist. Dies wird in Zukunft aller Voraussicht nach zu

folgenden Konsequenzen führen: Die vom Bundesarbeitsgericht entwickelte „3-jährige Karenzzeit“ im Zusammenhang mit sachgrundlosen Befristungen ist hinfällig. Ausgehend hiervon dürfte nunmehr jede Vorbeschäftigung eines Arbeitnehmers, sei sie auch lang zurückliegend (beispielsweise 15 Jahre), dazu führen, dass bei einer Wiederbeschäftigung des Arbeitnehmers keine sachgrundlose Befristung mehr in Frage kommt. Arbeitgeber sind nunmehr gehalten, genau zu überprüfen, ob ein Arbeitnehmer, den sie sachgrundlos befristet einstellen wollen, in der Vergangenheit jemals bei Ihnen beschäftigt war. Sollten Sie unsere Hilfe benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Kanzlei Alberter & Kollegen



Amelie Kiss

Falkensteiner Babygalerie

Anstelle von teuren Autos und weiten Urlaubsreisen entschieden wir uns für schlaflose Nächte und Bauklötzchen im Wohnzimmer. Unser kleiner Schatz ist endlich da.

Wir wünschen allen Eltern, Großeltern viel Freude und Kraft mit Ihrem Nachwuchs und immer Gottes Segen.



Moritz Frank Klein



Amy Taubner



Mylo Berndt



Marta Brunner



Lilli Troeger

Kita A. Schweitzer

Hier sind die neusten Meldungen aus der Kita „A. Schweitzer“. Sommerzeit - Urlaubszeit. Täglich bringt uns die Post jetzt Urlaubsgrüße von den allerschönsten Orten. In jedem Zimmer kann man die bunten Karten bestaunen. Die Daheimgebliebenen machen es sich in unserem Garten urlaubsmäßig schön. Da wird gebadet, gematscht und lecker Eis geschleckt. Trotz des Baus ist unser Garten noch groß und wunderschön. Der Bau des neuen Krippenteils ist für unsere Kinder total spannend. Da arbeitet ein riesengroßer Bagger, Lastwagen bringen Sand und Steine, es wird gebohrt, gehämmert und gegraben,

da kann man glattweg das Spielen vergessen. Wenn dann jetzt bald noch ein großer Kran kommt, werden alle Jungs erstmal wieder Kranfahrer.

Der ADAC kam zum großen Fahrradturnier in unsere Einrichtung und die Großen konnten ihr Können auf dem Rad unter Beweis stellen. Schulterblick, das Handraushalten, das Fahren auf der Schlingelinie und das richtige Verhalten im Straßenverkehr wurde geübt. Alle haben sich prima geschlagen und als Belohnung gab es für jedes Kind eine Urkunde zum übers Bett hängen.

Bereits im letzten Monat erwähnten

wir den diesjährigen Start unseres Kleinprojektes „Jeder Kita einen Künstler“, welches vom „Kulturraum Zwickau – Vogtland“ gefördert wird. Die Schulanfänger unserer Kita trafen sich mit unserer Künstlerin Frau Blechschmidt für jeweils 2 Stunden in ihrem Atelier. Von einer spannenden Vogelgeschichte motiviert, entstanden in den Händen der Kinder fantasievolle, individuelle und mit vielen Details versehene Vögel aus Ton. Mit kindgerechter Anleitung, Demonstration, individueller Hilfe

und vielen nützlichen Hinweisen unterstützte Frau Blechschmidt die Kinder beim Bearbeiten des wunderbaren Materials Ton, von der gerollten Kugel bis zum fertigen Vogel. In der langen Zeit des Wartens, bis jedes Kind sein fertig gebranntes Vöglein mit nach Hause nehmen kann, fertigten die Kinder in der Kita inzwischen Nester aus Ästen und Eier aus Pappmache. Das war wieder ein tolles Erlebnis für alle und wir freuen uns schon wieder auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.





Am 05.06.2018 fand das Finale des „VOSPI – CUP 2018“ in Reichenbach statt. Ein Team aus 12 Kindern konnte sich im Februar dieses Jahres erstmals im Ausscheid gegen zwei andere Kindertagesstätten durchsetzen und sich somit für das Finale qualifizieren. Die Kinder wollten natürlich ihre erbrachten Leistungen bestätigen. Insgesamt starteten neun Mannschaften. Im Halbfinale traten einmal vier und einmal fünf Teams gegeneinander an, wobei jeweils die zwei besten Mannschaften ins Finale einzogen.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“ gewannen ihr Halbfinale sogar und starteten somit beim Finallauf mit. Leider reichten am Ende die Kräfte nicht mehr und die strahlende Sonne setzte den Kindern noch weiter zu. Knapp geschlagen landete das Team auf dem vierten Platz. Doch das war eine riesen Leistung und immerhin, die Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“ stellte somit die viertbeste Mannschaft im ganzen Vogtland. Und darauf können sie mehr als stolz sein.



KNEIPP-KINDERTAGESSTÄTTE-KNIRPSENLAND

Hallo liebe Amtsblattleser, jetzt ist unser Knirpsenlandkindergartenjahr schon fast wieder vorbei... und das neue Kindergartenjahr beginnt. WIR BEGRÜßEN ALL UNSERE NEUEN KNIRPSE UND WÜNSCHEN UNSEREN SCHULANFÄNGERN EINEN SUPERTOLLEN SCHULANFANG UND NATÜRLICH EINEN GUTEN START IN DER SCHULE. Da schwelgen wir doch nochmal gemeinsam in Erinnerungen an unsere tollen Zuckertütenfeste, bei den Fischen, Tigern und Bienen, schaut mal:

Am Freitag, 25.05.2018, feierten die Kinder der Fischegruppe ihr Zuckertütenfest. Nach einem gemeinsamen Frühstück fuhren sie nach Ellefeld zum Pferdehof Schöniger

und fuhren dann mit der Kutsche. Weiter ging es anschließend mit dem Bus nach Treuen (Ortsteil Veitenhäuser), wo es ein leckeres Mittagessen gab. Von dort aus wanderten sie in den Walderlebnispfad in Eich. An vielen kleinen Stationen konnten die Kinder viel Neues über Tiere und Pflanzen des Waldes lernen. Zur großen Freude der Kinder wurden sie von der Feuerwehr abgeholt und wieder in den Landgasthof „Veitenhäuser“ gefahren, wo bereits die Eltern warteten, Zuckertüten und Portfoliomappen überreicht. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Feuerwehr in Eich.

Am 8. Juni 2018 war es für die Bienen endlich soweit, mit einem leckeren Frühstück starteten wir in einen aufregenden und langen



Zukunft gestalten. Mit Sicherheit.

Als inhabergeführtes Familienunternehmen und führender Hersteller von Industriebelägen beschäftigt MEISER weltweit über 2.800 Mitarbeiter. Bei uns finden Sie die Sicherheit und Wertschätzung, die Sie zu Ihrer eigenen Entfaltung brauchen. Der Erfolg eines Unternehmens ist vor allem von sehr guten, motivierten Mitarbeitern abhängig. Daher suchen wir für den weiteren erfolgreichen Ausbau unseres Standortes Oelsnitz/V. zum sofortigen Eintrittstermin:

- Anlagenfahrer Stanzstraßen (m/w)**
- Elektrotechniker / Ingenieur für Automatisierungstechnik (m/w)**
- Energieanlagenelektroniker / Mechatroniker (m/w)**
- Industriemechaniker / CNC-Fräser (m/w)**
- Maschinen- und Anlagenführer Lasertechnik (m/w)**
- Metallbauer / Schlosser (m/w)**
- Werkzeugmechaniker (m/w)**

Wir bieten:

- Einen langfristigen, sicheren Arbeitsplatz in einem erfolgreichen Unternehmen der Region
- Leistungsgerechte Vergütung
- Soziale Zusatzleistungen und Betriebliche Gesundheitsförderung
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und frühestmöglichem Eintrittstermin an:

Meiser Vogtland OHG

Am Lehnteich 3
08606 Oelsnitz
Mail: jobs-oelsnitz@meiser.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Taschenkalender jetzt bestellen

037467-28 98 23

grimm.media

Ist Ihr Versicherungsvertreter für Sie nicht erreichbar?!

Wir helfen gern!

Montag – Freitag

08:00 Uhr – 19:00 Uhr

(sowie darüber hinaus nach Vereinbarung)

Tel. 0 37 45.7 44 70



Andrè Steiniger

Allianz Generalvertretung
F.-Lassalle-Straße 30
08223 Falkenstein

WhatsApp 01 72.6 01 28 06



Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TÜV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

Autoservice GmbH
Hager & Penzel

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (03 74 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de

Volkswagen Tiguan 1.4 TSI**BMT Trendline AppConnect**

Hubraum: 1395 cm³
Leistung: 92 kW (125 PS)
Sitzplätze: 5
Kraftstoff: Benzin
Farbe: Grau
Verbr. komb. 6,1l/100km (kombiniert)*
Verbr. Stadt. 7,5 l/100km (innerorts)*
Verbr. Land. 5,3 l/100km (außerorts)
CO₂-Emissionen: 137 g/km (komb.)

Unser Finanzierungsangebot

Laufzeit:	48 Monate
Anzahlung:	8.000,- €
Nettokreditbetrag:	14.990,- €
Sonstige Kosten:	0,- €
Gesamtbeitrag:	16.815,31 €
Fester Sollzinssatz p.a.:	3,44 %
eff. Jahreszins*	3,49 %

mon Rate 114,- €

* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches Angebot Ihrer Santander Bonität vorausgesetzt.

22.990 €

inkl. MwSt.
(MwSt. ausweisbar)

**Ausstattung**

ABS, Abstandswarner, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Bluetooth, Bordcomputer, CD-Spieler, ESP, Elektr. Fensterheber, Elektr. Seitenspiegel, Elektr. Wegfahrsperr, Fernlichtassistent, Freisprecheinrichtung, Garantie, Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Klimaanlage, Lederlenkrad, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Musikstreaming integriert, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Pannenset, Radio (Tuner/Radio), Regensensor, Reifendruckkontrolle, Scheckheftgepflegt, Servolenkung, Sommerreifen, Stahlfelgen, Start/Stopp-Automatik, Tagfahrlicht, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Zentralverriegelung

point S
Beratung, Kfz, Auto-Service



zelmer
HEIZUNG * SANITÄR

Inh. Dipl.-Ing. Mathias Zelmer

Telefon 03744-214208

Telefax 03744-217564

Mobil 0173-3555635

E-Mail mathias-zelmer@t-online.de

Falkensteiner Straße 23
08209 Auerbach

IMPRESSUM**Herausgeber des Amtsblattes:**

Stadt Falkenstein mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt. Erscheint monatlich. Bezug über die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister.

Herausgeber des**Falkensteiner Anzeigers:**

grimm.media,
medien@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com

Satz, Repra

grimm.media, Oliver Grimm
Verwaltung + Laden:
Auerbacher Str. 98, 08248 Klingenthal,
Tel. 037467-289823, Fax 037467-289821
Druck: VDC

Verantwortlich für Textteil:
Stadt Falkenstein

Verantwortlich für Anzeigenteil:

grimm.media, Oliver Grimm
Auerbacher Str. 98, 08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67 / 289823,
medien@grimmdruck.com

Auflage: 5500 Exemplare
Der Falkensteiner Anzeiger ist ein Titel des Verlages
Obervogtländer Anzeiger der
grimm.media, Klingenthal.

Anzeigenleitung:

Oliver Grimm
Telefon 03 74 67-289823
Steuer-Nr.: 223/225/06256
Inhaber: Oliver Grimm
037467-289823

Zuckertütentag... Unsere Wanderung zurück war wunderschön, wir haben viele fast schon reife Heidelbeeren und andere heimische Früchte entdeckt und eine Wanderung über unseren tollen Lochstein macht echt viel Freude. Für einige unserer Bienenkinder folgte nun der „Tag der offenen Tür“ in ihrer zukünftigen Falkensteiner Schule... und dann feierten wir alle gemeinsam mit Eltern und natürlich Geschwistern, und auch unseren 5 „ehemaligen Bienen“, welche schon 2017 eingeschult worden. Echt müde

kinder und die Tagesbewohner der Lebenshilfe gemeinsam den „BAUM DER JAHRESZEITEN“. Mit seinem Mundharmonikakünsten überraschte uns dann auch noch ein Bewohner der Tagesgruppe und wir sangen gemeinsam. Die Schulanfänger präsentieren ihrerseits ihre aktuellen Lieblingslieder. Ein sehr schönes Miteinander. In dem wunderschönen Außengelände standen dann für alle Schwungtuch, Ball und Co bereit; Erdbeeren wurden genascht... Die Bewohner hielten sogar für uns



und geschafft haben sich die Bienen dann schnell in ihre beleuchteten Strandkojen gekuschelt und geschlafen.... Der nächste Morgen begann ganz ruhig mit einem letzten leckeren gemeinsamen Frühstück ... und dann endlich trug auch unser Zuckertütenbaum Früchte. ALLES GUTE LIEBE BIENEN!

Ein erstes besonderes Highlight für die Bienen an ihrem Zuckertütenfesttag war die Einladung der Lebenshilfe „Tom Mutters“ in Grünbach, dort durften die Bienenkinder mit den Bewohnern der Tagesgruppe gemeinsam Zeit verbringen, sich kennenlernen. Ganz aufgeregt empfingen uns

Gäste noch eine ganz persönliche, selbstgebastelte Überraschung bereit: „Schaut einmal, sind die Fische nicht toll!“

Hier seht ihr unseren gemeinsam gestalteten Jahreszeitenbaum, er fand auch gleich einen super schönen Platz in der Tagesstätte in Grünbach.

Die Zeit verging wie im Fluge. Wir sagen ein ganz liebes Danke an die Verantwortlichen der Lebenshilfe, Herrn Schramm, unsere Betreuerinnen Frau Meisel und Frau Held, und natürlich auch allen Bewohnern für diesen herzlichen Empfang, Eure Gastfreundlichkeit, für die tolle Organisation und die schö-



die Bewohner der Tagesgruppe, sie hatten schon sehnsüchtig auf uns gewartet und viele Fragen... Kurz gestärkt und „beschnuppert“ starteten wir alle gemeinsam in unsere kleine Bastelrunde. „HAND IN HAND“ beklebten die Bienen-

ne gemeinsame Zeit. Dankeschön sagen möchten wir an dieser Stelle auch unserer Familie Schumann, welche dies möglich machte und uns an diesem Tag begleitete. Am 16. Juni 2018 verabschiedeten dann die Tigerkids mit einem zünf-



Zuckertütenfest bei den Tigern

tigen Zuckertütenfest ihre 4 diesjährigen Schulanfänger. Auf in die Sternwarte hieß da das Motto – „Ein Sternbild für Flappi“ stand auf dem Programm. Wunderschön gestaltet und mit sehr viel Wissenswertem war dieser Vortrag, Flappi die kleine Fledermaus zog alle in ihren Bann. Mit der Kutsche ging es dann für die Tiger zurück in den Kindergarten, wo schon die Eltern und Geschwister warteten, um gemeinsam mit den Schulanfängern und ihren Tigerfreunden zu feiern. Und zum Glück war auch an diesem Tag der Zuckertütenbaum gut bestückt. Annett Zoglauer-Schmieder, Jägerhalle Falkenstein sprach es zum Straßenfest aus, seit vielen Jahren schon sind wir dort auch immer mit dabei, und gestalten auf der dortigen Bühne mit das Programm, schon eine richtig schöne Tradition. Und jedes Jahr lässt es sich die Jägerhalle etwas für uns einfallen. So durften wir dieses Jahr leckeres „Hexeneis“ naschen und bekamen als besondere Überraschung ein Croquettspiel...

Natürlich haben wir es gleich ausprobiert und sagen jetzt und hier ganz laut Danke dafür...

Am Samstag, den 23. Juni 2018, fand unser diesjähriges Familienfest statt. Trotz der schlechten

Wetterbedingungen war es für die Knirpse und alle Gäste ein sehr gelungenes Fest. Der Regen brachte uns dazu, auch den „Plan B“ einmal auszuprobieren -> Alle Aktivitäten – Kinderschminken – Glitzertattoo's – Zumba – Bastelstände usw. mussten in die Räume der Kita verlegt werden -> Zum Kinderprogramm platzte unser „großer Saal“ im Mittelgang aus allen Nähten- so viele Kinder und Eltern und Großeltern waren gekommen. Deshalb freuen wir uns auch so sehr, dass wir mit dem neuen Anbau noch zusätzlichen Platz gewinnen. Großer Andrang herrschte am Stand vom NUZ Oberlauterbach und beim Basteln und Kinderschminken. Ein besonderes Highlight war auch in diesem Jahr das Märchenspiel „Dornröschen“ - in Kooperation von Erziehern und Eltern- für die Kinder und Eltern. Bei der Versorgung der Gäste mit Speisen und Getränken blieben keine Wünsche offen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unseren zahlreichen Sponsoren und Unterstützern aus ganz Falkenstein und Umgebung bedanken. Und natürlich auch bei unseren Eltern, welche uns immer unterstützen bei Festen, Arbeitseinsätzen, Kuchenbasaren, Hilfeaufrufen, wie aktuell bei der



Bett für 2 Personen geeignet

mit Lattenrost (Kopf- und Fußverstellung) ohne Matratze umständehalber gebraucht von privat zu verkaufen.

Preis:
nur 85,- €

Abbildung ähnlich

☎ 0374 67-120158



Wunderbare Routine.



SEAT Ateca.
Ab 19.990 €.

Immer wieder schön.

Erlebe den SEAT Ateca mit
 • sensorgesteuerter Heckklappe¹
 • Top-View-Kamera¹ inkl.
 Rückfahrkamera²
 • schlüssellosem Schließ- und
 Startsystem „Kessy“²



SEAT
CARE

**4 Jahre sorgenfrei unterwegs mit Garantie plus
 Inspektion & Verschleiß. Für 19,90 €³ im Monat.**
 Mehr Infos auf www.seat.de

Auto-Center Göltzschtal GmbH

Oelsnitzer Str. 72, 08223 Falkenstein
www.seat-falkenstein.de



Auto-Center Göltzschtal

SEAT Ateca Kraftstoffverbrauch: kombiniert 7,0–4,5 l/100 km;
 CO₂-Emissionen: kombiniert 159–118 g/km. CO₂-Effizienzklassen: D–B.
¹Optional ab Ausstattungsvariante Style. ²Optional für Ausstattungsvariante Style, serienmäßig für Ausstattungsvariante XCELLENCE. ³Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Alle Leistungen sind gebunden an die Vertragslaufzeit des Leasingvertrags bzw. Service-Management-Vertrags mit der SEAT Leasing. Bei Überschreiten der vereinbarten Gesamtfahrleistung entfällt der Leistungsanspruch des Kunden. Nicht für gewerbliche Leasingkunden, Sonderabnehmer und Großkunden. Der Angebotspreis von 19,90 € (inkl. MwSt.)/Monat gilt für die SEAT Ateca Modeltreihe. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Unsere geprüften Jahreswagen mit Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr² und Top-Wechselprämie³.

VW Golf VII Comfortline 1.0 TSI BMT 81 kW (110 PS)

EZ 03/2017, 2.850 km,
urspr. UVP des Herstellers: 27.460,00 €

Ausstattung: Licht- & Regensensor, Müdigkeitserkennung, Radio "Composition Media", Klimaautomatik 2-Zonen, Getriebe 6-Gang, Fernlichtassistent, Aluräder 16", Einparksystem vorn und hinten, Anhängzugvorrichtung schwenkbar, Sitzheizung vorn, Anschlussgarantie inklusive für 3 Jahre max. 100.000km uvm.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	19.990,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	6.500,00 €
Nettodarlehensbetrag:	13.490,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	10.140,07 €
Gesamtbetrag:	14.892,07 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	99,00 €

¹ Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Gültig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten und bis zum 30.09.2018 für ausgewählte Modelle aus dem Verkaufsbestand der Marke Volkswagen. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Nähere Informationen unter www.volkswagen.de oder bei uns. ² Die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Bedford Ring 2, 38840 Wolfsburg.) Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantiefahrtzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen Sie diese bei uns. ³ Im Aktionszeitraum vom 01.07.2018 bis 31.08.2018 erhalten Sie bei Inzahlungnahme (Konzernfahrzeuge Audi, SEAT, ŠKODA, Porsche sind ausgeschlossen) Ihres mindestens 4 Monate auf Ihren Namen zugelassenen alten Gebrauchtwagens und gleichzeitigem Kauf eines bestimmten Fahrzeugmodells eine modellabhängige Prämie von bis zu 4.000 €. Dieses Angebot gilt für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG und ist mit einer günstigen Finanzierung kombinierbar. Wir beraten Sie gern über die konkreten Einzelheiten. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6, 08209 Auerbach, Tel. +49 3744 25070

AUTOHAUS
Meinhold
– einfach doppelt gut!

www.autohaus-meinhold.de



erfolg.werbung





Suche nach Wischtüchern u.v.m – DANKE SCHÖN...
Mit einer besonders hohen Spende überraschte uns die Sparkasse Vogtland noch nach dem Fest und wir bedanken uns ganz herzlich. So können wir uns einige längst

gewünschte Spielsachen für die Gruppen kaufen.
Wir wünschen allen Lesern, und natürlich auch unseren Knirpsen und ihren Familien, einen wunderschönen sonnigen August, liebe **Grüße sendet das Knirpsenland**

Taschenkalender jetzt bestellen
037467-289823
grimm.media

Hospizverein Vogtland

Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranken Menschen und Ihren Zugehörigen da. Wir unterstützen in der Krankheit durch Besuchsdienste und Sitzwachen und begleiten und trösten in dieser schweren Zeit. Dafür suchen wir Sie. Wenn Sie Interesse haben, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne.

Jedes Jahr führen wir dazu Ausbildungskurse durch. Diese Kurse fördern die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben, vermitteln viel Wissen und Bereichern durch den Austausch in der Gruppe sehr. Unsere ehrenamtlichen Helfer unterstützen Menschen und verschenken etwas freie Zeit. Sie hören zu und spenden Trost und machen so Mut.

Im Juni hat der Hospizhelferkurs mit 8 Teilnehmern geendet. Wir freuen uns sehr, dass uns die ausgebildeten Helfer jetzt unterstützen. Der nächste „Kurs Schwerkranken und Angehörige begleiten“ -Hospizhelferkurs“ beginnt im Januar 2019 und im September 2018. Anmeldung und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V., Büro Auerbach, Bebelstraße 13
Büro Reichenbach, Nordhorner Platz 1 0174 71 25 976 und 03765 612888
www.hospizverein-vogtland.de hospizverein-vogtland@online.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid	06.08.2018 17.00-19.00 Uhr Jeden 1. Montag im Monat, Einzelgespräche immer möglich.	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauercafé	Juli- August Sommerpause Einzelgespräche immer möglich.	Auerbach , Büro Hospizverein Bebelstraße 13
Beratung zu Vorsorgedokumenten und Begleitung von Angehörigen ist in unseren Büros möglich in Auerbach, Reichenbach und Falkenstein	Zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung	Falkenstein , Büro Hospiz“ Villa Falgard“ Auerbach , Büro Hospizverein Bebelstraße 13 Reichenbach , Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1

Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst Nächstenliebe e.V.

Unsere Termine im August 2018

Unser Büro befindet sich in Auerbach, Nicolaistraße 35. Öffnungszeiten sind Dienstags von 15 – 18 Uhr und Donnerstags von 9 – 12 Uhr. Zusätzlich sind individuelle Terminvereinbarungen jederzeit möglich. Auch in Klingenthal werden wir wieder ein Büro haben... Eröffnung im Oktober 2018 – ehemalige Praxis Dr. Raabe. Mietvertrag ist bereits vorhanden.

Trauercafé's finden im August 2018 nicht statt wegen Sommerpause. Ab September in gewohnter Weise in Klingenthal, Auerbach, Oelsnitz, Adorf und Treuen.

Montag, 06. und 20. August Kostenlose Informations- und Beratungsmöglichkeit auch zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Rathaus in Treuen, Zimmer 21 jeweils in der Zeit von 9 – 11 Uhr

Wenn Sie Fragen in der Versorgung Ihrer schwer kranken Angehörigen haben, wir beraten Sie gern - auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause - . Unsere EAHH haben alle eine theoretische Ausbildung und praktische Erfahrungen in der Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und in der Begleitung von Patienten. In Akutsituationen entlasten wir auch nachts... Auch betroffene Kinder und Familien können wir übernehmen.

Vorabinformation:

Sonntag, 26. August 2018 Triathlon in Kooperation mit Injoy - Kinderbetreuung wird gewährleistet, Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt; Anmeldungen ab sofort möglich unter 0163-6149065.

Palliative Care Ausbildung für Schwestern und Pfleger im KH Schöneck über die Akademie Medipolis muss für September 2018 leider abgesagt werden, weil zu wenige Anmeldungen vorliegen. Ein neues Angebot wird es für 2019 (Frühjahr) gleichfalls in Schöneck geben. Hospizhelferkurs ab August in Rodewisch – Anmeldungen auch hierfür ab sofort möglich unter 0163-6149065.

25. - 27. September 2018 Kinder-Lebens-Lauf = deutschlandweite Aktion organisiert über den Bundesverband Kinderhospiz e.V.: Wir sind dabei und suchen Unterstützer. Unser Schirmherr vor Ort ist der Landtagsabgeordnete, Sören Voigt. Haben Sie Interesse oder Ideen? Wir tragen eine Fackel von Klingenthal nach Leipzig und wollen auf dem Weg verschiedene Events gestalten. Melden Sie sich bitte unter 0163-6149065. Fernsehen, Presse und soziale Medien sind deutschlandweit dabei, ist also auch eine gute Werbemöglichkeit für unser Vogtland und für einzelne Firmen, Vereine oder auch Einzelpersonen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, vielleicht einen schönen Urlaub und Zeit für sich und Ihre Lieben.

Ihre Petra Zehe, Koordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst Master Palliative Care

DORFSTADT

Dorffest 2018 in Dorfstadt

31. August bis 2. September Ein Programm für die gesamte Familie

Bereits am Freitag, den 31. August wird es einen „Hutznachmittag“ im Sportlerheim geben. Dazu gibt es gratis Kaffee, hausgebackenen Kuchen und es spielt Manfred Mangold aus Grünbach mit seinem Akkordeon.

Ab 19.00 Uhr gibt es Tanzmusik mit „DJ Mirko“ im Bierzelt.

Der Samstagnachmittag, 01. September steht ganz im Zeichen der Kinder. Eine Reise um die ganze Welt (nicht nur für Kinder) ist an diesem Tag zu erleben. Die Theatergruppe „SPIELART“ nimmt alle mit auf diese wunderschöne Tour. Traktoren aus vielen Jahrzehnten kann man ebenfalls bestaunen und begutachten.

Dazu gibt es Kremserfahrten durch den Ortsteil oder man sieht sich den Ort aus luftiger Höhe von einem Kran aus an.

Für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung.

Am Abend gibt es dann den großen Dorftanz im Bierzelt.

„MERCEDES PAULUS“ und Band finden garantiert den richtigen Sound und sorgen für Partystimmung.

Kulinarisch wird es Wildschwein frisch vom Spies dazu geben.

Am Sonntag, 02. September ab 10.00 Uhr gibt es dann Frühschoppen im Bierzelt mit musikalischer Unterhaltung von „DJ Ronny.“

Am Nachmittag wird Silke Fischer aus Beerheide ihre neuen Lieder vorstellen und nochmal für gute Stimmung sorgen.

Das Dorfstädter Organisationsteam wünscht jetzt schon allen Besuchern viel Spaß und Vergnügen zum diesjährigen Dorffest.

„In 50 Minuten um die Welt“: eine aufregende Seereise von Kontinent zu Kontinent vom Musiktheater „SpielART“

Eine Weltreise zu unternehmen - das wäre schön! Nur leider reicht unser Geld dafür nicht aus. Aber das soll uns nicht daran hindern, doch auf große Fahrt zu gehen. In unserer Phantasie segeln wir mit unserem Schiff um die Erde und nehmen unser Publikum gleich mit. Wir feiern in Afrika gemeinsam die Rückkehr der Elefantenherden, frieren mit dem Pinguin am Südpol, begegnen einem störrischen Esel in Mexiko, lauschen den Geschichten der Indianer in Nordamerika, stoßen auf gefährliche Piraten... nun, nicht alles sei hier verraten. Unsere Reisebegleiter ab 4 Jahre erwarten landestypische Lieder sowie spannend erzählte und gespielte Geschichten aus aller Welt, nicht

ohne nach erfolgreicher Erdumrundung auch allerlei Wissenswertes über diese auf unterhaltende Weise erfahren zu haben.



Markt in Dorfstadt Dorffest

Zum Markt in Dorfstadt am 02.09.2018 werden noch Händler (keine Speisen und Getränke) gesucht.

Schausteller sind ebenso herzlich willkommen.

Bei Bedarf bitte an folgende

Tel. Nr. wenden:

Tel. 03745 72776

0171 285 85 97



BESTATTUNGSINSTITUT JÜRGEN MEINEL



Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

Klingenthaler Straße 18
08262 Tannenbergesthal
 & (03 74 65) 23 22
www.bestattungen-meinel.de
 Hauptstraße 23
08261 Schöneck
 & (03 74 64) 3 35 71

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall Tag & Nacht helfend zur Seite.

**Briefhüllen
 rundum bedruckt
 037467-289823**

**grimm.media
 druck & werbung**

Schuljahresabschlusswoche Trützschler Schule

In der letzten Schulwoche erlebten die Schüler und Lehrer unserer Oberschule ein breit gefächertes Programm: Am Dienstag stürzten sich die 5. bis 8. Klassen in das traditionelle Geländespiel, bei dem die Schüler viele verschiedene Stationen bewältigen mussten. So mussten gemeinsam die verschiedensten Aufgaben gemeistert werden, wie z.B. das Zielwerfen, das Sägen und Nageln auf Zeit oder das Finden von versteckten Gegenständen im Wald. Startpunkt war für alle Klassen die katholische Kirche, der Weg führte weiter Richtung Luisenfels, an der Mühle und der Talsperre vorbei bis zum Ende des Geländespiels – der Verpflegungsstation in der Schule. Hier konnten sich alle Teilnehmer durch Wiener und Obst stärken, bevor sie den Nachhauseweg antraten. Als Sieger des Geländespiels konnte sich die Klasse 5a mit ihren Begleitern Andy Popp und Vincent Scheppler (= eigentlich bereits entlassene Zehntklässler unserer Schule) durchsetzen. Am Mittwoch stand dann das große Badefest an. Gemeinsam wanderten die Klassen von der Schule aus in Richtung Reumtengrün. Gerade an diesem Tag schien die Sonne ganz kräftig für uns, sodass sich viele Mutige, unbeeindruckt von den 16°C Außentemperatur, gleich nach Ankunft im Freibad ins kalte Nass stürzten. Trotz der 18°C Wassertemperatur hatten die Schüler im Wasser viel Spaß mit den verschie-

densten Bällen und Tauchringen. Nach der Anstrengung im Wasser konnten sich alle am Kiosk stärken, so wurden beispielsweise leckere Nudeln serviert. Auch bei den zahlreichen Eissorten war sicherlich für jeden etwas dabei. Bevor wir zurück zur Schule wanderten, wurde die Wiese noch für weitere Spiele, wie Federball, Volleyball oder Fußball, genutzt und auch die Tischtennisplatte war sehr beliebt. Auch dieser Tag war für alle Beteiligten ein tolles Erlebnis! Am Donnerstag wanderten wir ebenfalls – jedoch diesmal nicht ins Freibad. Ziel war der Spielplatz am Schönauer Weg in Unterlauterbach. Die Wanderung führte uns durch die wunderschönen Wälder der Region. Überrascht waren wir vor allem von dem durch die Wildschweine umgepflügten Waldboden – angetroffen haben wir glücklicherweise keine. Nach zweieinhalb Stunden kamen wir dann geschafft in Unterlauterbach an und konnten uns durch Roster und Steak vom Grill stärken. Anschließend wurden erneut viele Spiele auf dem Gebiet rund um den Spielplatz gespielt, wie zum Beispiel Fußball oder ein klassenübergreifendes Volleyballmatch, an dem sich auch einige Lehrerinnen beteiligten. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass wir in unserer letzten Schulwoche viel gemeinsam erlebt haben und sich sicher alle schon auf die Wiederholung im nächsten Schuljahr freuen! miwens



Klasse 6a



Klasse 6b



Klasse 7a



Klasse 7b



Klasse 8b



Klasse 8a



Klasse 5a



Klasse 5c



Klasse 5b

Auszeichnungsveranstaltung in Dresden

Mit ihrem sensationellen Durchschnitt von 1,0 auf dem Abschlusszeugnis wurde die Jahrgangsbeste und Schulabgänger Michelle Bössetter (Kl. 10b) in den Sächsischen Landtag eingeladen. Am 25.06.2018 wurden dort die besten Absolventen der sächsischen Schulen ausgezeichnet.

Michelle berichtet über ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung: Am 25.06.2018 wurden die 107 besten Oberschul- und Förder-

schulabsolventen des Freistaates Sachsens aus dem Abschlussjahrgang 2017/18 ausgezeichnet.

Für die kulturelle Umrahmung der Veranstaltung im Plenarsaal des sächsischen Landtages sorgten Schüler und Lehrer der Lessing-Oberschule Schkeuditz mit einer Schülerband und einer Zumba-Gruppe. Neben Herrn Daniel Senf, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Dresdens, brachten u.a. auch Herr Christian Pi-

warz, sächsischer Staatsminister für Kultus, und Herr Dr. Matthias Röbner, Präsident des Sächsischen Landtages, jedem Schüler Glückwünsche entgegen und gaben ihnen einige Ratschläge mit auf den Weg.

Jeder Schüler erhielt eine Urkunde für sehr gut erbrachte Leistungen, ein kleines Präsent und Blumen.

Michelle Bössetter, Absolventin der Klasse 10b



Der Trützschler-Preis wurde im Jahr 2013 durch die Nachkommen von Wilhelm Adolph von Trützschler gestiftet.

Mit dem Preis werden jeweils am Schuljahresende Schüler unserer Einrichtung für besondere Leistungen ausgezeichnet.

So wurde der Preis 2013 dem damaligen Schülerrat verliehen.

2014 erhielt ihn ein Schüler, der sich durch besonderes Engagement im GTA-Bereich auszeichnete.

2015 ging der Preis an zwei Schülerinnen, die über ihre gesamte Schulzeit hinweg konstant fleißig lernten und somit immer hervorragende Leistungen erreichen konnten.

2016 wurde das ehrenamtliche Engagement einer Schülerin bei der Betreuung von Flüchtlingen und DaZ-Schülern mit diesem Preis gewürdigt.

2017 wurde der Preis drei Schülern überreicht, deren Engagement für die Belange unserer Schule in vielen Bereichen (z.B. in Projekten und Wettbewerben) weit über das normale Maß hinausging.

Seine Höhe berechnet sich stets nach der Zeit, die seit dem Tod Trützschlers vergangen ist. Der Falkensteiner Revolutionär wurde im Jahr 1849 hingerichtet. Seitdem sind 169 Jahre vergangen. Im Jahr 2018 erhielt der Preisträger also 169 €. Der Trützschler-Preis ging im Jahr 2018 an TIM HEIDRICH aus der Klasse 10b.

Tim setzte sich uneigennützig für die Bereicherung des Schulalltags

an unserer Einrichtung ein. Er betreute seit der 7. Klasse das Aquarium der Schule. Außerhalb der Unterrichtszeiten wusste er auch ohne Bitten eines Lehrers, welche wichtigen Arbeiten am Aquarium zu erledigen sind, sodass dieses immer ein kleines Schmuckstück im Biologiezimmer war.



Mit den Worten „Wenn Sie meine Hilfe brauchen, bin ich da.“ unterstützte er die Arbeiten im Alten Spital, das von unserer Schule gepflegt wird. Auch als sein Neigungskurs bereits beendet war, half er im ältesten Haus seiner Heimatstadt Falkenstein beim Erreichen einer Anzeigetafel und steht beim Zaunbau hilfreich zu Seite.

mawohl

Schuljahresabschluss an der Trützschler-Oberschule

Bereits am 22.06.2018 trafen sich viele festlich gekleidete Menschen, um in der festlich hergerichteten Turnhalle der Trützschler-Oberschule an der Entlassungsfeier für die Abschlussklassen teilzunehmen.

Nach einem kleinen Programm des Chores nahmen 35 Realschüler und 11 Hauptschüler strahlend aus den Händen von Rektor H.-U. Tiepmar und den Klassenleitern ihre Abschlusszeugnisse entgegen. Als beste Absolventinnen wurden Michelle Böswetter (Kl. 10b) und Eileen Müller (Kl. 10a) geehrt. Mit einem Notendurchschnitt von sagenhaften 1,0 ist Michelle natürlich auch Jahrgangsbeste und wurde dafür 3 Tage später im Sächsischen Landtag nochmals besonders geehrt. Der Schulleiter nutzte die Gelegenheit auch, um den diesjährigen Trützschler-Preis an unseren vielfältig engagierten Schüler Tim Heidrich zu vergeben. Tim wurde mit dem 2013 durch die Nachkommen von Wilhelm Adolph von Trützschler gestifteten

Preis für seine Arbeitsbereitschaft, seine Umsicht sowie seinen uneigennütigen Einsatz im Dienste der Schule geehrt.



Nach der feierlichen Verabschiedung wurde von den Jugendlichen gemeinsam mit Lehrern und Eltern natürlich kräftig gefeiert.

Wir wünschen unseren ehemaligen Schülern, die nun auf verschiedensten (Aus-)Bildungswegen ihren Lebensweg fortsetzen werden, alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Mit einer Wanderwoche endete das

Schuljahr 2017/18 für die Schüler der 5. bis 8. Klassen (Klasse 9 absolvierte vom 18. bis 28. Juni ihr Betriebspraktikum.). Nach der

Abgabe der Lehrbücher und einigem Organisatorischem folgten 3 Projektstage - mit einem Geländespiel rund um die Falkensteiner Tal Sperre, einem Schulwandertag ins Reumtengrüner Bad sowie einem Abschlussgrillfest auf dem Oberlauterbacher Spielplatz waren die Trützschler-Schüler und -Lehrer viele Kilometer auf Schusters Rappen unterwegs. Am 29.06. trafen

sich dann alle zur Zeugnisabgabe wieder in der Schule. Traditionell gibt es auf dem Schulhof vor dem Start in die Sommerferien einen kurzen Appell. Schulleiter Tiepmar zog eine kurze Bilanz des hinter uns liegenden Schuljahres und zeichnete die besten Schüler aller Klassen aus. Es folgten Preisverleihungen an die besten Koprechner sowie an die erfolgreichsten Teilnehmer der Big Challenge, eines sachsenweit durchgeführten Englisch-Wettbewerbes, an dem sich zahlreiche Schüler beteiligt hatten. Mit der Ernennung 6 neuer Streitschlichter (die im Juni 2018 ihre zweijährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten) sowie einem Dank für die geleistete Arbeit an den Schülerrat wurde das Schuljahr 2017/18 offiziell für beendet erklärt.

Wir wünschen nun allen Schülern der Trützschler-Oberschule sowie ihren Eltern schöne und erholsame Sommerferien und freuen uns auf das Wiedersehen am 13. August.

mawohl



Abschlussklasse 10a



Abschlussklasse 10b



Unsere beten Informatiker



Abschlussklasse 9H



Dank an unseren Schülerrat



Unsere Englischasse aus der Klasse 6



Unsere besten Kopfrechner



Unsere Englischasse aus der Klasse 7



Unsere Klassenbesten 2018



Unsere Englischasse aus der Klasse 8



Neue Streitschlichter im Team der Schule

**Jetzt Taschenkalender bestellen
Passt in jede Brieftasche
037467-289823**



Unsere Englischasse aus der Klasse 9



Unsere Englischasse aus der Klasse 5

FALKENSTEINER AMTSBLATT



26. Juli 2018
27. Jahrgang
Nr. 7

Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse zur 46. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 05.07.2018

Öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 11

Beschluss-Nr.

Bezeichnung

18/46/759

Protokollbestätigung vom 26.04.2018 (einstimmig)

18/46/760

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der Landesdirektion Dresden, Raumordnungsbehörde zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/761

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Denkmalschutz zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/762

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Immissionsschutz zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/763

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Verkehrlenkung u. –sicherung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/764

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/765

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur

Abwägung der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/766

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme von Joachim Obig zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/767

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl. – Abwägung zu Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen TÖB

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein fasst einstimmig den Gesamtbeschluss zur Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

18/46/768

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ – Billigung der Begründung

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein billigt einstimmig die Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“.

18/46/769

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ – Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), beschließt der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet Textilindustriebrache „Falgard“ in der Fassung 06/2018, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B – Text als Satzung.

18/46/770

Ergänzungssatzung „Brandstraße“ – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung am 05.07.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Brandstraße“ Stadt Falkenstein/Vogtl.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 1288 der Gemarkung Falkenstein vollständig sowie das Flurstück 1287 der Gemarkung Falkenstein teilweise.

18/46/771

Ergänzungssatzung „Brandstraße“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Brandstraße“ Stadt Falkenstein/Vogtl. in der Fassung 06/2018 mit Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000, wird durch den Stadtrat der Stadt Falkenstein in öffentlicher Sitzung am 05.07.2018 einstimmig gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

18/46/772

SUO – Gebiet „Stadtmitte“ – Gebietserweiterung

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen; 1

Ausschluss wegen Befangenheit entspr. § 20 SächsGemO) die Erweiterung des SUO-Gebietes „Stadtmitte“. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/37/621 vom 26.10.2017.

18/46/773

Vergabe von Bauleistungen – Freiflächengestaltung im Ortskern Trieb - Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung zur Freiflächengestaltung im Ortskern Trieb und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung.

18/46/774

Vergabe von Planungsleistungen – BV Feldstraße 1. und 2. Bauabschnitt

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein erteilt einstimmig den Zuschlag für die Planungsleistungen an die Ingenieurgemeinschaft stu GmbH aus Reichenbach und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 33.200,00 € in den Haushaltsplan für die Jahre 2018/2019/2020 einzustellen.

18/46/775

Stellungnahme der Stadt Falkenstein zum Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark Göltzschtal“

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmt dem Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbepark Göltzschtal“ einstimmig zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.

18/46/776

Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – Lärmkartierung 2017

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig einen Lärmkartierungsplan ohne Maßnahmeplan. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berichterstattung bis zum Stichtag 18.07.2018 an das LfULG zu übermitteln.

18/46/777

Vergabe von Lieferleistungen – Beschaffung Kommunaltraktor incl. Anbauzubehör für den Stadtbauhof

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Vergabe der Lieferung – Beschaffung Kommunaltraktor incl. Anbauzubehör für den Stadtbauhof – in einer Gesamthöhe von 106.658,51 € Brutto an die Firma LTZ Chemnitz GmbH, 09232 Hartmannsdorf.

18/46/778

Vergabe von Lieferleistungen – Beschaffung Aufsatzstreuer für den Winterdienst für den Stadtbauhof

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Vergabe der Lieferung – Beschaffung Aufsatzstreuer für den Winterdienst für den Stadtbauhof – in einer Gesamthöhe von 14.937,48 € Brutto an die Firma MFH Maschinen-Fertigungs- und Handelsgesellschaft mbH, 99734 Nordhausen.

18/46/779

Finanzangelegenheit – Antrag der Musikschule Rodewisch e.V. auf Erhöhung des Zuschusses

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Erhöhung des Zuschusses um 2.000,00 € für die Musikschule Rodewisch e.V. für die Betreuung der Außenstelle in Falkenstein. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die durch die Entnahme aus der allgemeinen Liquiditätsreserve finanziert wird.

Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt einstimmig die Annahme folgender Geld- und Sachspenden:

18/46/780

Kita „Knirpsenland“ Geldspende für Familienmärchenfest: 100,00 €

18/46/781

Kita „Knirpsenland“ Geldspende für Familienmärchenfest: 50,00 €

18/46/782

Jugend FFw Oberlauterbach Geldspende für 20. Jubiläum: 100,00 €

18/46/783

Jugend FFw Oberlauterbach Geldspende für 20. Jubiläum: 100,00 €

18/46/784

Jugend FFw Oberlauterbach mGeldspende für 20. Jubiläum: 150,00 €

18/46/785

Jugend FFw Oberlauterbach Geldspende für 20. Jubiläum: 200,00 €

18/46/786

Jugend FFw Oberlauterbach Geldspende für 20. Jubiläum: 100,00 €

18/46/787

Tiergarten Tierpatenschaft: 200,00 €

18/46/788

Kindergarten „Spatzennest“ Trieb Geldspende: 50,00 €

18/46/789

Tennisclub Falkenstein e.V. Geldspende: 100,00 €

18/46/790

Tennisclub Falkenstein e.V. Geldspende: 150,00 €

nichtöffentlicher Teil

anwesende Stadträte: 11

18/46/791

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 26.10.2017 (einstimmig)

18/46/792

Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 08.03.2018 (einstimmig)

18/46/793

Personalangelegenheit (einstimmig)

Anmeldetermine der Stadt Falkenstein für die Einschulung 2019/2020

Die Anmeldung der Kinder, die zwischen dem 01.07.2012 und dem 30.06.2013 geboren wurden, findet für den Schulbezirk I: Falkenstein/Dorfstadt in der Woche vom 16.08.-24.08.2018 statt.

Die Anmeldung erfolgt bei Frau Schönherr und Frau Liebich innerhalb der Öffnungszeiten in der Einrichtungsverwaltung des Rathauses (2.Stock).

Frau Schönherr Zimmer 309 Tel.: 03745/741500

Frau Liebich Zimmer 310 Tel.: 03745/741503

Für die Anmeldung wird benötigt:

- Kopie der Geburtsurkunde
 - Antrag auf Einschulung
 - ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht vom Jugendamt
- Der Antrag auf Einschulung ist in der Einrichtungsverwaltung erhältlich oder als Download auf der Website: www.stadt-falkenstein.de.

Öffnungszeiten:

Mo.:	9.00 Uhr – 16.00 Uhr	Do.:	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Di.:	9.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr.:	9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Mi.:	9.00 Uhr – 16.00 Uhr		

Für den Schulbezirk II: Grünbach ist die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Grünbach (Bahnhofstr. 14, 08223 Grünbach/ 1. Stock) möglich am:

Dienstag, 21.08.2018 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch, 22.08.2018 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefonnummer des Sekretariats Grünbach für Rückfragen: 03745/5441

Stadtverwaltung Falkenstein

Bekanntmachung Plangenehmigung zum Vorhaben K 7814 Ersatzneubau BW 3 in Schönau - Auslegung der Plangenehmigung -

Die Plangenehmigung der Landesdirektion Sachsen vom 14. Juni 2018 - Geschäftszeichen: C32-0522/387/15 -, die das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 6. August 2018 bis einschließlich 20. August 2018

in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Bauamt, 1. Etage, Zi. 208, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich kann die Plangenehmigung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Falkenstein, den 11.07.2018

Marco Siegemund, Bürgermeister



Bekanntmachung Planfeststellung nach §39 SächsStrG in Verbindung mit §§72 bis 78 VwVfG - S298 Ortsumgehung Kleingera (Geschäftszeichen: C32-0522/870/6) vom 12.07.2018

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Für das Bauvorhaben, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in

- der Gemeinde Elsterberg, Gemarkungen Coschütz, Elsterberg, Görschnitz, Kleingera,
- der Gemeinde Falkenstein/Vogtl., Gemarkung Oberlauterbach sowie
- der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Syrau beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 20. August 2018 bis einschließlich 19. September 2018

in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., im Beratungsraum des Bauamts, Zimmer 208 - 1. Etage, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl., während der Dienststunden

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

4. Oktober 2018, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, bei den Städten Elsterberg und Falkenstein/Vogtl. oder bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG – in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 6 und § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

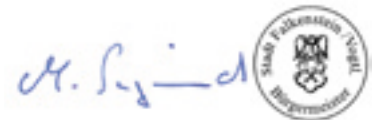
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Bsp.: Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Falkenstein/Vogtl., den 12.07.2018
Marco Siegemund, Bürgermeister
der Stadt Falkenstein/Vogtl.



Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Ergänzungssatzung „Brandstraße“ Stadt Falkenstein/Vogtl.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Brandstraße“ beschlossen.

Für die Fläche an der Brandstraße wird eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Damit sollen in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzelne Außenbereichsflächen einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 1288 der Gemarkung Falkenstein vollständig, sowie teilweise das Flurstück 1287 der Gemarkung Falkenstein.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3

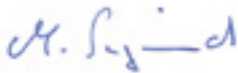
Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zu-



sammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird

abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.



Falkenstein, den 13.07.2018
M. Siegemund, Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung "Brandstraße" Stadt Falkenstein/Vogtl.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Brandstraße" Stadt Falkenstein/Vogtl. in der Fassung 06/2018 mit Planzeichnung im Maßstab M 1 : 1.000 und Begründung gefasst. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, den gebilligten Entwurf vom Stand 06/2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung liegt im Bauamt, Zimmer 208, der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1 in 08223 Falkenstein/Vogtl. in der Zeit vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf als Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich im Bauamt, Zimmer 208, der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1 in 08223 Falkenstein/Vogtl. abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

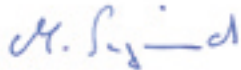
Der Stadtrat hat beschlossen, zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB für dieses Planverfahren entbehrlich. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet auf den offiziellen Internetseiten der Stadt Falkenstein/Vogtl. unter <https://www.stadt-falkenstein.de/stadt/bekanntmachungen/> sowie im Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.



Falkenstein, den 13.07.2018
M. Siegemund, Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Falkenstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Falkenstein in der Sitzung am 17.05.2018 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	14.294.950 €	507.950 €	0 €	14.802.900 €
- ordentliche Aufwendungen	14.830.800 €	1.236.150 €	0 €	16.066.950 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-535.850 €	-728.200 €	0 €	- 1.264.050 €
- außerordentliche Erträge	360.000 €	17.800 €	0 €	377.800 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	360.000 €	17.800 €	0 €	377.800 €
- Gesamtergebnis	-175.850 €	-710.400 €	0 €	-886.250 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	0 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	0 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs-GemO	0 €	981.050 €	0 €	981.050 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs-GemO	0 €	0 €	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis	-175.850 €	270.650 €	0 €	94.800 €
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.740.350 €	539.250 €	0 €	14.279.600 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.295.150 €	1.162.650 €	0 €	14.457.800 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	445.200 €	-623.400 €	0 €	-178.200 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.924.700 €	26.400 €	0 €	2.951.100 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.233.300 €	2.204.450 €	0 €	5.437.750 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-308.600 €	-2.178.050 €	0 €	-2.486.650 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	136.600 €	-2.801.450 €	0 €	-2.664.850 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.789.350 €	0 €	0 €	5.789.350 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.375.200 €	0 €	1.850 €	6.373.350 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-585.850 €	0 €	1.850 €	-584.000 €
- Änderung des Finanzmittelbestands	-449.250 €	-2.801.450 €	1.850 €	-3.248.850 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A), für die Grundstücke (Grundsteuer B) und für Gewerbesteuer wurden nicht verändert.

§ 6

In Bezug auf die Haushaltssatzung der Stadt Falkenstein zum Doppelhaushalt 2017/ 2018, beschlossen durch den Stadtrat in der Sitzung vom 22.06.2017, bleiben die §§ 6 ff. unverändert bestehen.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Falkenstein, den 06.07.2018
M. Siegemund, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.



Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis

Die Stadt Falkenstein macht hiermit bekannt, dass die Nachtragshaushaltsatzung 2018, den Doppelhaushalt 2017/2018 betreffend, einschließlich des Haushaltsplanes nach Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.05.2018 und der rechtsaufsichtlichen Bestätigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis mit Bescheid vom 03.07.2018 in der Zeit

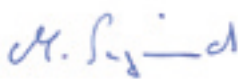
vom 06. August bis 14. August 2018

für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Die Auslegung erfolgt im Zimmer 203, des Rathauses der Stadt Falkenstein, Willy- Rudert- Platz, 08223 Falkenstein während folgender Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Falkenstein, 16.07.2018
M. Siegemund, Bürgermeister



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Falkenstein /Vogtl. zur

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.10.2013

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder** wahlweise eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungsärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.lfu@g.sml.sachsen.de)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Falkenstein /Vogtl.
Gemeindekennziffer:	14523120
Ansprechpartner:	Frau Herpich
Adresse:	Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.
Email/Telefon:	Herpich.bauamt@stadt-falkenstein.de
Internetadresse:	www.stadt-falkenstein.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

In der Stadt Falkenstein wurde die B 169 auf einer Länge von 0,9 km untersucht. Falkenstein – eine Kleinstadt mit großstädtischem Flair, war schon immer eine Reise wert. Der Reiz der heute 10.000 Einwohner zählenden Stadt ist unumstritten. Eingerahmt von grünen Wäldern präsentiert sich Falkenstein seinen Besuchern von seiner besten Seite. Die Stadt liegt mit dem Auto 22 km von Reichenbach, 22 km von Plauen und 33 km von Zwickau entfernt. Das städtische Gebiet und die dazugehörigen Ortsteile (Oberlauterbach, Trieb und Schönau) liegen auf einer Höhe von 414 m (Ortsteil Schönau) bis 650 m an der Ortsgrenze zu Grünbach. Meist wird jedoch die Höhe des Rathauses angegeben (575 m).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungsärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenärm		Schienenärm*	
	L _{den} (24 Stunden)		L _{night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55			126	
über 55 bis 60	138		298	
über 60 bis 65	222		5	
über 65 bis 70	175		0	
über 70 (bis 75)	0		0	
über 75	0			
Summe	535	0	429	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungsärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{den} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Straßenärm				Schienenärm*				
					Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	
> 55 dB(A)	0,192	255	2	0									
> 65 dB(A)	0,082	83	0	0									
> 75 dB(A)	0	0	0	0									

* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#) [Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungsärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

- 175 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.
- 303 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

- 535 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.
- 429 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

Lärmaktionsplanung
Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Falkenstein /Vogtl.

** betrifft ausschließlich Straßenärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrsärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Auf der B 169 herrscht viel Verkehr, welcher auch nicht weniger geworden ist. Auch hat der Schwerverkehr zugenommen. Im Rahmen des Neubaus der Ortsumgehung B 169 „Göltzschtal“ (geplante Fertigstellung 2020/2021) und der damit verbundenen Umstufung von Teilen der jetzigen B 169 wird angenommen, dass sich die Situation verbessert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
Finanzierung Schallschutzfenster	Straßenbauamt Plauen	1997

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)
Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!

Im Hinblick auf mögliche Schallschutzmaßnahmen ergeben sich zum Stand 2013 keine Änderungen. Beratung mit dem Straßenbauamtsträger und der Straßenverkehrsbehörde über Geschwindigkeitsreduzierungen und Nachtfahrverbot für LKW wurden geführt – diese Möglichkeiten sind aufgrund der eigentlichen Funktion einer Bundesstraße nicht umsetzbar. Der Einbau eines lärmindernden Straßenbelags kommt aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht in Betracht. Die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der untersuchten Straßen ist aus örtlichen und städtebaulichen Gegebenheiten kaum möglich. Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in den 90er Jahren bereits passive Schallschutzmaßnahmen finanziert. Eine weitere rechtliche Grundlage für die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen ist nicht denkbar, da keine erneute Lärmsanierung auf den untersuchten Straßen geplant ist.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungsärm
(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Es werden keine langfristigen Strategien festgelegt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Es werden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

J.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am:

wie:

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom:

bis:

wo:

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:	Informationsvorlage Stadtrat	am:	17.05.2018
	Veröffentlichung Falkensteiner Anzeiger		31.05.2018
	Veröffentlichung Homepage Stadt Falkenstein		01.06.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen:

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

J.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme):

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

J.

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

am: 06.07.2018

durch: Beschluss im Stadtrat

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens: J.

7.2 Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: 26.07.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www.stadt-falkenstein.de>

Ort, Datum

Falkenstein, 10.07.2018

Name/Funktion

S. Herpich / SGL in Tiefbau

Amtlicher Teil Neustadt

Beschlüsse von der 36. Sitzung des Gemeinderates Neustadt am 11.07.2018

Anwesende Gemeinderäte: 6 + 1

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: Bezeichnung

- | | |
|------|---|
| 1346 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 14.05.2018 (einstimmig) |
| 1347 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 30.05.2018 (einstimmig) |
| 1348 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 06.06.2018 (einstimmig) |
| 1349 | Vergabe von Planungsleistungen – Honorarvertrag Schönecker Straße (einstimmig) |
| 1350 | Vergabe von Planungsleistungen – Straßenbeleuchtung Sportplatzweg m(einstimmig) |
| 1351 | Vergabe Straßeninstandsetzung 2018 (einstimmig) |
| 1352 | Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden (einstimmig) |

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: Bezeichnung

- | | |
|------|---|
| 1353 | Protokollbestätigung nichtöffentlicher Teil vom 25.04.2018 (einstimmig) |
|------|---|

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Auerbach und der Strafkammer des Landgerichts Zwickau Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat in der Sitzung am 06. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Auerbach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 30. Juli 2018 bis 03. August 2018 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten: Gemeindeverwaltung Neustadt/Vogtl.

Oelsnitzer Straße 40 – Beratungsraum 1. Etage, 08223 Neustadt/Vogtl. zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

und in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl.

Willy-Rudert-Platz 1, 2. Etage – Zimmer 306 - Bürgermeisteramt 08223 Falkenstein/Vogtl.

und zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Hauptamt der Stadt Falkenstein/Vogtl., bei Frau Hauptamtsleiterin Leonhardt, 2. Etage – Zimmer 308, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

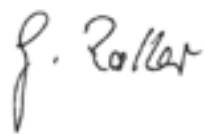
In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind (§ 31 Satz 2 GVG).

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind gem. § 32 GVG:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Zu dem Amt eines Schöffen sollen gem. § 33 GVG nicht beufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Zu dem Amt eines Schöffen sollen gem. § 34 Abs. 1 GVG ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Die Landesgesetze können gem. § 34 Abs. 2 GVG außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.




Neustadt/Vogtl., den 07.06.2018
G. Zoller, Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt/ Vogtl.
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt in der Sitzung am 06.06.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2018)	(2019)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.260.250 EUR	1.231.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.370.250 EUR	1.358.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-110.000 EUR	-126.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	8.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	8.000 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-102.000 EUR	-126.400 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	129.100 EUR	129.100 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Veranschlagtes Gesamtergebnis	27.100 EUR	2.700 EUR

im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.800 EUR	1.140.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.400 EUR	1.116.050 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.400 EUR	24.250 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	174.750 EUR	225.550 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	248.500 EUR	409.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-73.750 EUR	-184.250 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.350 EUR	-160.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.150 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.950 EUR	37.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-37.800 EUR	-37.800 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-82.150 EUR	-197.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

5.789.350

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR (2018) und 0 EUR (2019) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

1.875.000

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 195.000 EUR (2018) und 195.000 EUR (2019) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	(2018)	(2019)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.	310 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v.H.	415 v.H.
Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Für den entstehenden Finanzbedarf für die Verwaltungsgemeinschaft wird an die erfüllende Gemeinde eine Umlage in Höhe von 118.000 EUR (2018) und 118.000 EUR (2019) bezahlt.

§ 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf 5.000 EUR (2018) und 5.000 EUR (2019).

§ 8

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik festgesetzt auf 5.000 EUR (2018) und 5.000 EUR (2019).

§ 9

1. Die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist in der Budgetübersicht dargestellt. Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

- Ausgenommen:
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen
 - Verfügungsmittel
 - Personalaufwendungen
 - Aufwendungen für Instandhaltung

Für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Instandhaltung wird Teilhaushalts übergreifend gem.

§ 20 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik jeweils sachbezogen die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.

Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

2. Die unter 1. genannten Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

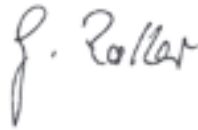
Ausgenommen: - Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 5.000 EUR

Zweckgebundene Mehreinzahlungen können für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Neustadt, den 03.07.2018

G. Zoller
Bürgermeister




Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis

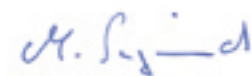
Die Gemeinde Neustadt macht hiermit bekannt, dass die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2018/2019 nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 06.06.2018 und der rechtsaufsichtlichen Bestätigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis mit Bescheid vom 21.06.2018 in der Zeit

vom 06. August bis 14. August 2018

für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Die Auslegung erfolgt im Zimmer 203, des Rathauses der Stadt Falkenstein, Willy- Rudert- Platz, 08223 Falkenstein während folgender Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Falkenstein, 16.07.2018
M. Siegemund, Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils

stadt-falkenstein.de

kirchliche.nachrichten

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein
Am Lohberg 2 Tel. 6721 Fax 0321 21209295

Gemeindeinformationen August 2018

Sonntag 05.08. 09.00 Uhr Heilige Messe

16.00 Uhr RKW- Helfertreff

Montag 06.08. bis Freitag 10.08. Religiöse Kinderwoche (RKW)

Sonntag 12.08. 10.00 Uhr Abschluss- Gottesdienst der RKW mit Segnung der Schulanfänger

Mittwoch 15.08. 16.00 Uhr Absprache zum Religionsunterricht für alle Klassen -Bitte Stundenpläne mitbringen. -

Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel 17.00 Uhr Heilige Messe

Samstag 18.08. 14.30 Uhr Taufe

Sonntag 19.08. 09.00 Uhr Heilige Messe

Freitag 24.08. 19.00 Uhr Sitzung des Pfarrgemeinderates in Falkenstein

Freitag 24.08. bis Sonntag 26.08. Werkstatttage der Dekanatsjugend in Schmiedeberg

Sonntag 26.08. 09.00 Uhr Heilige Messe

Freitag 31.08. 18.00 Uhr Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung der Pfarreien Auerbach und Falkenstein im Gemeindehaus Falkenstein

Wochentags- Gottesdienste:

Donnerstag 09.00 Uhr vorher 08.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 08.30 Uhr

Für alle weiteren Gottesdienste bitte den Aushang und die in der Kirche ausliegenden Infozettel beachten.

Pfarrer Ralph Kochinka

Landeskirchliche Gemeinschaft Falkenstein **Oelsnitzer Straße 37 b**

Im Monat August 2018 laden wir sehr herzlich zu den folgenden

Veranstaltungen ein:

Dienstag 07. August 19.30 Uhr Frauengesprächskreis

Dienstag 14./21./28. August 19.30 Uhr Bibel im Gespräch für alle

Mittwochs 15.00 Uhr Frauenstund !!nicht am 08.August !!

Mittwoch 08. August Seniorenausfahrt

Sonnabend 25. August 15.00 Uhr Teens-Treff (von 9 -14 Jahren)

(alle 14 Tage) FROGs

11./25. August 19.00 Uhr Gemeinschaftsjugend

Sonnabend 25. August 19.30 Uhr MG 44+ (Hauskreis)

Sonntag 05./12./19. August 17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 26. August 10.00 Uhr Gottesdienst

(zu den Sonntagsveranstaltungen gleichzeitig Kinderprogramm)

- Termine einschl. Aktualisierungen auf: www.lkg-falkenstein.de -

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen und Sie sind herzlich willkommen.

Du solltest sie besitzen – die Bibel. Mehr noch, du solltest darin lesen.

Ev.-luth. Kirchengemeinde

Am Markt 2 • 08223 Falkenstein Tel. 5237 • Fax 5244 • www.elukifa.de

Andacht zum Monatsspruch August

Was ist meine größte Kraftquelle?

Mitten hinein in den Hochsommer, wo die Pflanzen nach Regen lechzen, wo wir Menschen uns nach Urlaub und Entspannung sehnen, da möchte ich Sie fragen: Was ist die größte Kraftquelle für sie? Wir waren Ende Juni dieses Jahres mit einer Seniorengruppe unserer Gemeinde am Rhein, in einem der wohl schönsten Landstriche Deutschlands. Da flossen die Wassermassen tagein tagaus an uns vorüber. Es war eine sehr heiße Zeit. Aber trinken mochte ich nicht einen Schluck dieses Wassers. Da hat sich uns in dieser bekannten Weingegend schon ganz anderes angeboten.

Nun gibt es ja aber außer dem Durst, nach dem unser Körper verlangt, mindestens genauso einen Durst oder eine Sehnsucht nach erfülltem Leben,

nach einem Leben, wonach sich unser Herz sehnt. Da kann es sein, dass das bei jedem Menschen etwas anderes ist, was unser Leben froh und ausgefüllt macht. Ich möchte Ihnen in dieser „heißen“ Zeit, einen „Durststiller“ zeigen, von dem der Bibelvers für den Monat August spricht:

„Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“ (1. Johannesbrief, Kapitel 4, Vers 16)

Das größte und umfangreichste, wonach sich unser Herz sehnt, bei Jung und Alt, bei Arm und Reich, bei den Großen der Weltgeschichte und den Unbedeutenden – und das seitdem es Menschen auf dieser Erde gegeben hat und noch geben wird – das ist die Liebe. Im Grunde haben wir alle Menschen oder Dinge, die wir liebhaben. Und noch viel größer ist die Sehnsucht danach, geliebt zu werden.

Dieser Bibelvers ist einer der direktesten Hinweise auf die Quelle, wo aller unser Durst nach Leben gestillt wird.

Ein alter Mann, der neunzig Jahre alt war, wurde einst gefragt: "Haben Sie den Herrn Jesus lieb?" Und der alte Mann antwortete mit einem freundlichen Lächeln: "Ja, ich habe ihn lieb, aber ich kann Ihnen noch etwas Besseres sagen." Der Freund, der ihn angeredet hatte, fragte: "Kann es noch etwas Besseres geben, als Jesus lieb zu haben? Was könnte das sein?"

Der Alte erwiderte: "Er hat mich lieb!"

Hier hat einer die Erfahrung seines Lebens gemacht, was ihn durch Höhen und Tiefen seines Lebens geprägt und erfüllt hat. Ich bin geliebt von dem, der mich gewollt und ins Leben gerufen hat. Ich bin geliebt von dem, der mich in den unterschiedlichsten Zeiten meines Lebens gehalten und geführt hat. Ich bin geliebt von dem, der das größte Ziel für mein Leben hat. Und dieses Ziel beinhaltet, die Ewigkeit dort zu verbringen, wo nur noch die Liebe alles prägt, die Liebe zu Gott und die Liebe zu den Menschen.

Dass Sie mitten in dieser herrlichen Sommerzeit, neben allen schönen Nebensächlichkeiten dieser Welt, der Liebe Gottes begegnen, die alle Sehnsüchte unseres Herzens stillt, das wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen.

Pfr. i. R. V. Körner

Gottesdienst in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

05.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer i. R. Gneuß
12.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiliger Taufe	Pfarrer Grundmann
19.08.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang	Pfarrer Graubner
26.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst von open doors	Matthias Scheiter
02.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Grundmann

Gottesdienste in unseren Landgemeinden

DORFSTADT

05.08.	09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrer Grundmann
19.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer i. R. Gneuß
02.09.	09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrer Graubner

NEUSTADT

12.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Graubner
26.08.	09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrer Graubner

OBERLAUTERBACH

05.08.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrer Grundmann
19.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer i. R. Gneuß
02.09.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrer Graubner

Männertime

„Wahrheit und Lüge“. In sozialen Medien werden sogenannte „Fake-News“ verbreitet, auf Deutsch: gefälschte Nachrichten, die als Wahrheit ausgegeben werden. Der Begriff „alternative Fakten“ taucht seit einiger Zeit im Sprachgebrauch auf und bezeichnet Fakten, die den offiziell bestätigten widersprechen und ebenso wie diese mit dem Anspruch ausgegeben werden, wahr zu sein. Das sind nur zwei Beispiele, die den Eindruck verstärken, dass die Grenze zwischen Wahrheit und Lüge immer mehr verschwimmt, immer mehr von der Sichtweise abhängig ist und es immer beliebiger wird, was als wahr gilt. „Was ist Wahrheit?“, so fragte Pilatus Jesus beim Verhör (Joh.18,38). Mit dieser Frage wollen wir uns zur nächsten Männertime beschäftigen. Ich lade Sie / Euch dazu herzlich für Freitag, den 17. August, 19.00 Uhr ins Lutherhaus ein und bitte um Anmeldung bis zum 15. August.

Gottesdienste in den Seniorenheimen

Im Seniorenheim Dr.-Robert-Koch-Straße ist am Dienstag, dem 14. August,

15.30 Uhr Gottesdienst. In der K&S Residenz findet der Gottesdienst am Dienstag, dem 28. August, um 10.00 Uhr statt.

Sonnabend, 25. August 2018, 19.30 Uhr

Kirche „Zum Heiligen Kreuz“ Falkenstein/Vogtl.

Die heitere Königin

Ragtime, Swing, Donnergetöse und heitere Anekdoten

Zu einem heiteren musikalischen „Heim-Spiel“ wird am 25. August um 19.30 Uhr die Dresdner Organistin Daniela Vogel auf der Orgelbank der Eule-Orgel in der Kirche zum Heiligen Kreuz Falkenstein/Vogtl. Platz nehmen.

Fröhliche und beschwingte Klänge soll es geben, wenn ein Bolero auf der Orgel ertönt, oder sich der berühmte „Entertainer“ von Scott Joplin mit Justin Heinrich Knechts Donnergetöse aus seiner berühmten „Hirtengewonne“ vermischt oder auch Abe Holzmanns unverwechselbares „Blaze Away“ erklingt. Mit diesen und weiteren temperamentvollen Werken von Johann Sebastian Bach, Vincenzo Petrali, Alexandre Guilmant, Samuel Rousseau, Jaques Lemmens und Gottfried Fischer zaubert die Musikerin eine Stunde gute Laune. Ergänzt wird das Konzert durch manch heitere Anekdote rund um die Musik.

Daniela Vogel stammt aus dem vogtländischen Falkenstein und studierte Kirchenmusik und Orgel in Dresden (u. a. bei Martin Strohacker, Domorganist i. R. Dietrich Wagler und Kreuzorganist Holger Gehring). Seit dem Jahr 2005 ist sie als kirchenmusikalische Assistentin an der Kreuzkirche Dresden tätig, wo sie mit dem Dresdner Kreuzchor und der Dresdner Philharmonie sowie weiteren renommierten Ensembles zusammenarbeitet. Regelmäßige solistische Auftritte an den Orgeln der Dresdner Hauptkirchen und vielfältige Engagements als Solistin oder Continuoorganistin kennzeichnen ihre künstlerische Tätigkeit. In den Jahren 2005 und 2007 nahm sie erfolgreich am Internationalen Gottfried-Silbermann-Wettbewerb teil. Daniela Vogel ist seit 2012 Kirchenmusikerin in der Kirchgemeinde Bad Schandau und künstlerische Leiterin des Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommers. Als Organistin wird immer wieder ihre virtuosität und engagierte Musizierweise gelobt.

Ihre Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Pfarrer Grundmann und Pfarrer Graubner

Evangelische Kirche Falkenstein

Die heitere Königin



Ein fröhlich-sommerliches



ORGEL Konzert

Daniela Vogel (Dresden)

Sa., 25. August

19:30 Uhr

Einlass ab 18:30 Uhr

Eintritt frei, Spende erbeten

www.elukifa.de

Die Kunst fair zu streiten -
wie lernen wir das als Paar?

Ein Abend mit dem Ehepaar **Ulla und Thomas Drossel**
von „Team F“ für alle von 0-65 Ehejahren



Freitag, 14. September 2018
Beginn: 19.30 Uhr

Evang. Bibelgemeinschaft Falkenstein
Bergstr. 2, 08223 Neustadt



www.team-f.de

„Kirche im Laden“: August 2018



In den Sommerferien **02.07. – 10.08.2018**
bleibt der Laden bis auf folgende Veranstaltungen geschlossen:

Mutti-Kind-Kreis: Gemeinsames Spielen	jeden Dienstag	09.00-11.00 Uhr
Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:	jeden Donnerstag	15.00-18.00 Uhr
„Zum Brotkorb“ - erster Brotkorb nach der Sommerpause -	Freitag 10.08.	12.00-15.30 Uhr

Teestube: Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen	Mo bis Do (nicht in den Schulferien)	15.00-18.00 Uhr
Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:	donnerstags	15.00-18.00 Uhr
Zum Brotkorb: Gesprächsangebot, Andacht und Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige	freitags	12.00-15.30 Uhr
Mutti-Kind-Kreis: - Ich male Gottes Welt mit vielen Farben an - Blau - Ich male Gottes Welt mit vielen Farben an - Weiß - Ich male Gottes Welt mit vielen Farben an - Grün	Dienstag Dienstag Dienstag	14.08. 9.00-11.00 Uhr 21.08. 9.00-11.00 Uhr 28.08. 9.00-11.00 Uhr
Schulkinderaktion: Outdoorspiele	Montag	20.08. 16.00-18.00 Uhr
Handarbeiten - Erwachsene: für Anfänger und Fortgeschrittene	Montag	20.08. 19.00-21.00 Uhr
Spieleabend: Ein geselliger Abend für Erwachsene	Mittwoch	29.08. 19.00-20.30 Uhr

Die Veranstaltungen finden in Falkenstein, Gartenstr. 19 statt.
(03745/75 14 75 oder info@kirche-im-laden.de / www.kirche-im-laden.de)

Evangelische Bibelgemeinschaft Falkenstein/ Neustadt Bergstraße 2 • Neustadt

Herzliche Einladung zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen:
Sonntag 09:00 Uhr Gottesdienst mit gleichzeitiger Kinderbetreuung
Sonntag 10:30 Uhr Kinderstunde ab 3 Jahren / biblischer Unterricht für
12-14 Jahre

Dienstag 19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Besondere Termine:

08. August 2018 ab 18:00 Uhr Sommer-Missionsfest
"lebendige Hoffnung verändert Menschen"

Referent: Rudi Walter vom CSRA e.V. ab 18.00 Uhr Abendbrot,
Vortrag gegen 19.30 Uhr

Zum Vormerken:

Freitag, 14. September 2018, 19:30 Uhr "Die Kunst fair zu streiten-
wie lernen wir das als Paar" - für alle von 0 bis 65 Ehejahren -
Referenten:

Ulla und Thomas Drossel, Team.F Sachsen.

(Team.F ist eine überkonfessionelle Beratungsorganisation für Ehepaare
und Familien. <https://www.team-f.de/>)

Eintritt frei, Spende zur Deckung der Unkosten erbeten.

Anstoß:

"Der ist kein Narr, der hingibt, was er nicht behalten kann, um zu gewinnen,
was er nicht verlieren kann."

Jim Elliot (1927-1956)

EVANGELISCH-METHODISTISCHE CHRISTUSKIRCHE FALKENSTEIN, Elfelder Str. 29

Mittwoch, 01.08. 09.30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 05.08. 10.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 08.08. 19.30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 12.08. 10.30 Uhr Familiengottesdienst
Mittwoch, 15.08. 09.30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 19.08. 10.30 Uhr Einführungsgottesdienst
für Pastor Jörg-Eckbert Neels

Mittwoch, 22.08. 19:30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 26.08. 10:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 29.08. 09:30 Uhr Bibelgespräch
Donnerstag, 30.08. 14:30 Uhr Seniorenkreis
Kindergottesdienst: sonntags zeitgleich mit dem Gottesdienst
Bläserchor: dienstags 19.00 Uhr
Gemischter Chor: dienstags 20.10 Uhr
Jugendkreis: freitags 19.00 Uhr (in Ellefeld)
Blau-Kreuz-Gruppe: 2. u. 4. Donnerstag im Monat
18.30 Uhr SpieDie :Grundstück Schillerstr.
(außer in den Ferien) dienstags 15.30 – 17.00 Uhr
Regenbogenkids:nach den Ferien, Infos kommen noch
Kirchl.Unterricht Kl.6-8:n.d.Ferien, Infos kommen noch

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Clara-Zetkin-Straße 3

Mittwoch 22.08.18 9.00 Uhr Küken-Kreis
Montag 27.08.18 16.00 Uhr Jungschar

Unsere regelmäßigen Treffen:

Mittwochs 19.30 Uhr Gebets- und Bibelgesprächskreise
Samstags 19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst zur gleichen Zeit Kinderstunde

Und jede Zunge wird bekennen: „Jesus Christus ist der Herr!“ So wird Gott,
der Vater geehrt. Philipper 2,11

Wir wünschen allen Menschen unserer Stadt und allen Lesern des Stadtan-
zeigers eine ruhige, erholsame, erlebnisreiche und gesegnete Urlaubs-
und Ferienzeit!

An alle Geburtstagskinder

Die Stadt Falkenstein und der Falkensteiner Anzeiger gratulieren allen Geburtstagskindern recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit. Marco Siegemund, Bürgermeister

02.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Rössel, Heidemarie
 04.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Trommer, Ulrich
 05.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Meyenberg, Frigga
 06.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Gehrmann, Renate
 06.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Loesch, Manfred
 09.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Thoß, Käthe
 10.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Walther, Anita
 11.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Haugk, Walli
 12.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Förster, Renate
 15.08. zum 85. Geburtstag
 Herr Lohrmann, Walter
 15.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Stumpf, Renate
 16.08. zum 70. Geburtstag
 Herr Wuschek, Rolf
 18.08. zum 70. Geburtstag
 Herr Seifert, Friedrich
 19.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Groß, Karin
 19.08. zum 70. Geburtstag

Frau Günther, Beatrix
 19.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Hoyer, Gertraude
 19.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Michael, Margit
 19.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Sauer, Günter
 20.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Dornis, Christel
 22.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Tröger, Christa
 23.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Vom Berg, Renate
 26.08. zum 90. Geburtstag
 Frau Zahn, Magda
 27.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Derwel, Helga
 28.08. zum 70. Geburtstag
 Herr Barthel, Bernd
 28.08. zum 90. Geburtstag
 Frau Behrens, Elsa
 28.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Gneuß, Helfried
 28.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Lorenz, Annemarie
 28.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Thomas, Ine
 31.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Vogel, Christa

Mei Wiech von Eberhard Navratil

Es grüßn runtr vr dr Höh
 de Lochstaafelsn – Katznstaa
 un wenn iech auf des Städtl seh,
 liecht untr mier mei Falknstaa.

Iech lieb diech, wie de aanst gewachsn
 miet Kirch – un aah ne Roathasturm,
 woarst mol de schennste Stadt vr Sachsn,
 die iech zr Haamet auserkuern.

Vr fern diem riebri winkn Wäldr
 bis roa de Göltzsch im tiefn Toal

un bleest dr Wind aah oftmol kältr,
 wird's woarm üms Herz mr allemoal.

Un is aah mannichs scho vrgange,
 vrännrt hots dr Laaf dr Zeit
 halt huech iechs, wies mol oagefange
 un wies siech doarstellt aah noch heit.

Es woar mei Wiech un aah mei Hort,
 koa aah weng stolz sei af des Plätzl,
 mei Falknstaa – miech zieht nischit fort,
 de bist mei Libbste – bist mei Schätzl.

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Franz Mostek

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand im Namen aller Mitglieder

Kegelverein 1912 Falkenstein e.V.

TRIEB/SCHÖNAU

Heimatverein Trieb-Schönau e.V. lädt ein



Sehr verehrte Leserinnen und Leser des Falkensteiner Anzeigers, der Heimatverein Trieb-Schönau e.V. startet am Sonntag, dem 26. August 2018 mit einem öffentlichen Sängertreffen in die Saison 2018/2019. Diese Veranstaltung findet nicht in der Hutzenstube Trieb statt, sondern im Rundpavillon des Naturbades Schönau! Beginn ist 14.00 Uhr! Gastgeber ist der Gemischte Chor Triebtal, der Sie, liebe Sangesfreunde, unter dem Motto: „Sommer, Sonne, Reiselust“ ganz herzlich einlädt. Vier befreundete Chöre besingen die schönste und liebste Zeit des Jahres. Sie wollen Ihnen damit Freude, gute Laune und ein bisschen Lust am Reisen vermitteln. Vom vogtländischen Heimatlied, über allen bekannte Volkslieder zum Mitsingen, bis zum

Oldieschlager reichen die erklingenden Melodien.

Der Frauenchor Rodewisch, der Männerchor Hinterhain und der Gemischte Chor Triebtal, alle unter der Leitung von Chorleiter Andreas Schmidt, werden durch den gemischten Chor Ellefeld, unter Leitung von Frau Christine Hebert, bereichert. Das Programm ist abwechslungsreich gestaltet und mündet an diesem Nachmittag in das gemeinsam gesungene Lied „Fröhlich klingen unsere Lieder“ ein. Für das leibliche Wohl sorgt der Badverein Schönau.

Eintritt 5.00 Euro, Kartenreservierung: 037463/ 89043 und 037463/88239. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Das Team des Heimatvereins Trieb-Schönau e.V.**

Kindergarten Trieb

Es ist Zeit, DANKE zu sagen.....

Nach den Sommerferien beginnt ein neues Kindergartenjahr, in das wir voller Elan starten werden. Die vielen schönen Erlebnisse, Veranstaltungen, Ausfahrten, Feste und Feiern, die bei uns über das Jahr stattfinden, sind so toll, weil Eltern, Großeltern, die Stadt Falkenstein, der Bauhof, Institutionen wie die Sparkasse, Vereine wie der Badverein Schönau und viele andere Helfer (...es soll sich bitte jeder angesprochen fühlen, der dabei war!!!!) uns unterstützen und für uns da sind, wenn wir es benötigen. Es ist nicht selbstverständlich, wenn jemand, sei es dienstlich oder auch in der Freizeit, ein „offenes Ohr“ für die Belange unserer Einrichtung hat und/oder kräftig zupackt. Als

Beispiele dafür sei die alljährliche Spielplatzaktion genannt und unser diesjähriges Zuckertütenfest auf dem Trieber Sportplatz mit Hüpfburg und Ponyreiten. Ein dickes, herzliches und riesengroßes Dankeschön! Die Geldspenden, die wir erhalten, kommen allen Kindern zu Gute, weil ein „Extra“ angeschafft werden kann oder eine Ausfahrt bezuschusst wird. Wir freuen uns sehr, wenn wir durch das neue Kindergartenjahr mit so viel Zuwendung und freundlicher Unterstützung gehen können. Herzlichst die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten „Spatzennest“ Trieb (PS: Das nächsten Mal erzählen wir vom Sommer im Kindergarten und es gibt wieder tolle Bilder zu sehen!)

Geburtstage im August

OT Trieb

14.08. zum 70. Geburtstag Herr Günnel, Udo
 19.08. zum 85. Geburtstag Frau Halm, Renate

NEUSTADT

Eine Reise durch Europa - auf den Spuren der Neustadt - Fahrer

Seit 1995 machen sich in jedem Sommer Neustadt - Fahrer auf den Weg zum alljährlichen Treffen der

Arbeitsgemeinschaft "Neustadt in Europa". Ziel waren und sind Neustädte aus Deutschland, Österreich,



Neustadt/Vogtland- Umzug 2017
in Neustadt- b. Coburg



Neustadt/Vogtland- Delegation 1996
in Neustadt- Breuberg



Neustadt/Vogtland- Auftritt Beselbergchor 2006
Neustadt Breuberg

Tschechien, der Slowakei und Polen. Und demnächst Niederlande, vielleicht auch Ungarn oder Finnland. An Bord unseres Reisebusses gab und gibt es natürlich Neustädter, aber auch Poppengrüner, Neudörfer, Siebenhitzer, Falkensteiner, Grünbacher, Auerbacher, Treuener, Plauener, Coburger.....Hoffentlich wurde keiner vergessen. All diese Leute und Feste bergen natürlich eine Vielzahl von Gedanken und Erinnerungen. Und diesen wollen wir gemeinsam in geselliger Runde nachgehen:

Wir laden alle ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Neustadt - Fahrer und alle Interessierten herzlich zu einer Zeitreise durch 24 Jahre Fahrten zum Neustadt - Treffen ein:
am 21. September 2018, von 16.00 - 18.30 Uhr im Feuerwehrdepot Neustadt.
Kaffee, Kuchen und Schnittchen stehen bereit.
Die Organisatoren freuen sich auf eine rege Teilnahme!!!
Bürgermeister Gerd Zoller, Heike Rittrich und Ute Franke

Geburtstage im August

Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr.
Ihr Bürgermeister Gerd Zoller
Nenne dich nicht arm, weil deine Träume nicht in Erfüllung gegangen sind. Wirklich arm ist nur, der nie geträumt hat.
Marie von Ebner-Eschenbach

Neustadt

03.08. zum 80. Geburtstag Frau Feller, Gerlinde
24.08. zum 75. Geburtstag Frau Röder, Heide

Neudorf

28.08. zum 75. Geburtstag Herr Hering, Karlheinz

Poppengrün

11.08. zum 75. Geburtstag Herr Ficker, Ulrich

OBERLAUTERBACH

20 Jahre Jugendfeuerwehr Oberlauterbach - feiert mit uns!



Herzliche Einladung

Wer hilft bei Bränden, Unfällen oder Naturkatastrophen? Richtig die Feuerwehr! Die Feuerwehr in Falkenstein und seinen Ortsteilen besteht durchweg aus ehrenamtlichen Feuerwehrleuten. Eine Berufsfeuerwehr kommt in Falkenstein nicht zum Einsatz. Umso wichtiger ist es, dass stets genügend Frauen und Männer freiwillig und ohne Bezahlung für diese Notfälle bereitstehen. Ein wesentliches Instrument, um junge Menschen für diese interessante Aufgabe zu begeistern, ist die Jugendfeuerwehr. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen nicht nur wie man mit Schlauch und Strahlrohr umgeht, sondern auch vieles, das für ihren weiteren Lebensweg sehr von Nutzen ist. Jugendfeuerwehr ist vor Allem Spaß an gemeinschaftlichen Unternehmungen. Am 25. August dieses Jahres begeht die Jugendfeuerwehr Oberlauterbach ihr 20-jähriges Jubiläum mit einem großen

Ehrenamt
Engagement macht Freude!

EINEN MENSCHEN MIT HERZ UND SEELE

Frage gleich telefonisch oder per Mail
nach den nächsten Ausbildungsterminen.

Ansprechpartnerin: Frau Tabea Waldmann

Mobil: 0176 12613060

t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Ökumenische TelefonSeelsorge Südwestbach

Familienfest. Ziel dieses Festes soll es sein Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene für die Feuerwehr zu begeistern, um auch in Zukunft den Brandschutz in Oberlauterbach, Falkenstein, Trieb und Schönau abzusichern. Wir feiern mit einem

großen Familienfest und laden dazu recht herzlich ein. Kommt vorbei und erlebt einen bunten Familien-nachmittag. Es warten tolle Preise auf euch. **Eure Jugendfeuerwehr Oberlauterbach**

Lauterbacher Strolche

Hier kommen wieder die offiziellen Strolche Nachrichten!

Liebe Leserinnen und Leser, in der letzten Ausgabe haben wir davon berichtet, dass wir unserem Spielzeug eine Auszeit gönnen. Auch wenn dem einen oder anderen Strolch der Abschied nicht

Höhlen und Kartonhäuser bauen, wir basteln uns Boote und Schneeschuhe und fahren im Sommer mit selbstgebastelten Snowboards. Aber auch Dinge, die für alle Kinder und für den längeren Gebrauch gedacht sind, entstehen. So haben wir beispielsweise schon mehrere Puzzles



leicht gefallen ist, so haben wir uns doch alle darauf eingestellt. Nun sind wir soweit, dass wir uns tolle

angefertigt, die wir selbst gemalt haben. So fällt uns dieser Abschied auf Zeit nicht ganz so schwer.



Ein weitaus schwieriger Abschied steht unseren 4 Schulanfängern bevor. Bereits am letzten Schultag feierten viele Strolche zusammen mit ihren Eltern das Zuckertütenfest. Nach einer aufregenden Schatzsuche durch das Dorf und einem kleinen Programm mit und für die Schulanfänger konnten alle anwesenden Strolche eine Zuckertüte vom Baum pflücken. Und beim anschließenden Grillen konnten sich alle richtig stärken – vor allem die Schulanfänger! Denn diese durften eine Nacht im Kindergarten schlafen. Das war vielleicht aufregend! Am Morgen brachten uns die Eltern ein ganz leckeres Frühstück, welches alle gemeinsam im Garten

bei wunderschönem Sonnenschein genießen konnten. Nun wünschen wir unseren Großen – Lena, Lucy, Merle und Phillip – einen guten Start in der Schule, immer viel Freude beim Lernen und viele neue Freunde. Doch so ein Abschied hat auch immer etwas Gutes!

Pia und Lea konnten wir im Juli als neue, kleine Strolche willkommen heißen.

Wir freuen uns, dass sie bei uns sind, und hoffen, dass sie viele schöne Kindergarten-Jahre bei uns verbringen werden.

Nun verabschieden wir Strolche uns von euch Lesern und wünschen weiterhin schöne Sommerzeit!

Eure Lauterbacher Strolche



GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR BERND & ANNE STEINER MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Reumtengrüner Str. 47 · **08209 Auerbach**
Trieber Str. 5a · **08239 Unterlauterbach**
E-mail: gebaeudereinigung-steiner@t-online.de
www.gebaeudereinigung-steiner.de

Unsere Leistungen:

- ✗ Glas- und Rahmenreinigung
- ✗ Teppichbodenreinigung,
- ✗ Unterhaltsreinigung
- ✗ Reinigung von Polstermöbeln
- ✗ Treppenhausreinigung
- ✗ Hausmeisterdienste
- ✗ Baureinigung
- ✗ Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49



VOGTLANDKREIS

**Natur- und
Umwelt-
zentrum
Vogtland**

Veranstaltungen August 2018

15. August, 19:00 Uhr

„Erste Hilfe - wie geht das?“ wir alle sind gefragt! Treffpunkt: Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus Beschreibung: Der Erste-Hilfe-Kurs wendet sich an alle Interessierten, wichtige Grundlagen zu vermitteln oder vorhandene Kenntnisse aufzufrischen. Themen sind unter anderem: Eigenschutz und Absichern von Unfällen, Helfen bei Unfällen, Wundversorgung, lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage und Wiederbelebung, praktische Übungsmöglichkeiten. Wir schulen Sie, damit Sie in solchen Situationen besonnen und ruhig bleiben, sich und Ihren Fähigkeiten vertrauen und immer wissen, worauf es ankommt. Referent: Olaf Hoyer, DRK Auerbach
Kosten: Voranmeldung erwünscht, Eintritt frei!

Treuener Str. 2 08239 Oberlauterbach
Tel.: 03745/ 75105-0 Fax: 03745/ 75105-35

Internet: www.nuz-vogtland.de Email: nuz@nuz-vogtland.de
Wenn Sie rund um das NUZ immer auf dem neuesten Stand sein möchten: Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!



20 Jahre

Jugendfeuerwehr Oberlauterbach

FAMILIENFEST



Festprogramm

- 13:00 Uhr Festveranstaltung
(für geladene Gäste)
- 14:30 Uhr Kaffee & Kuchen
- 15:30 Uhr Schauübung der
Jugendfeuerwehr
- 18:00 Uhr Siegerehrung
Spiel & Spaß Wettkampf
- 18:30 Uhr Kinderdisco



25. August 2018

Park Oberlauterbach